



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 12/11. Jahrgang • 19. Dezember 2007



Ihr offizieller
Umrüster auf Flüssig-
und Erdgasantrieb
www.autoassmann.de

☎ 0385/6470723

Als Weihnachten ausfiel



Militär besetzte Pampows Kirche vor 295 Jahren

Mehr über das historische Ereignis zur Weihnachtszeit lesen Sie ab Seite 26.

Foto: Kirchenarchiv

Anzeige



Wir beraten Sie auch
über Fördergelder,
Finanzierung,
Energieeinsparung
usw.

*Wir wünschen all unseren Kunden ein geruhssames Weihnachtsfest
und ein glückliches, gesundes Neues Jahr.*

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Ihr Dachdecker seit 1995

Rufen Sie uns an! Tel. **03865 7196**

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • info@rth-dach.de

IM BLICKPUNKT



Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen

Seiten ????



Blickpunkte 2007
Der regionale Jahresrückblick
Seite 4-7

„Weidmanns Dank“
Jagdgenossenschaft Holthusen
lud zum Jahrestreffen ein

Seite 9



Schräge Stimmen zum Nikolaustag
Stralendorfer Weihnachtsfeier glossiert

Seite 11

Schottisch-Englisch-Aggressiv
Pampows Aufsteiger
machen Liga unsicher

Seite 11



Dor is wat los!
Veranstaltungstipps für den Jahresbeginn
Seite 12-13

Großer Tag für Klein Rogahn
Verkehrsfreigabe
der Felix-Stillfried-Straße

Seite 16



AUS DEN GEMEINDEN

Jugendliche schreiben Holthusener Dorfgeschichte(n)



Holthusen. Ende November trafen sich von den 35 teilnehmenden Projekten, 27 im Schweriner Schloss, um ihre Arbeit der letzten sechs Monate darzustellen. In der Begrüßungsveranstaltung führte der Koordinator des landesweiten Projektes "Zeitensprünge" aus, dass dieses Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte des Landes Mecklenburg, seiner Region, Gemeinden und einzelnen Einrichtungen, seit 2004 existiert. Inzwischen haben über 100 Einzelprojekte ihre Arbeit ausgestellt. Finanziert werden diese Projekte von einer Stiftung des Landesjugendrings M/V mit 35.000 Euro und mit weiteren 35.000 Euro vom Land Mecklenburg Vorpommern. Als Schirmherr konnte auch in diesem Jahr der Ministerpräsident des Landes Dr. Harald Ringstorff gewonnen werden. Er und der Landesrabbi, William Wolf, wurden als Gast an diesem Tag begrüßt. In einer anschließenden Gesprächsrunde, in der Schlossbibliothek, stellten sich beide den Fragen der "Zeitenspringer". Neben Fragen zur Geschichte des Landes wurden auch aktuelle Probleme diskutiert. Das waren zum Beispiel: Ist zu DDR Zeiten vielmehr für Jugendliche getan worden? Haben wir nicht schon zu viele Ausländer im Land? Oder was tut die Landesregierung um Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen? Das Credo dieser Gesprächsrunde war: Wenn ich wissen will wohin ich gehe, muss ich wissen woher ich komme!

sich sehr beeindruckt von der Vielfalt der ausgestellten Ergebnisse.

Auch der Jugendclub Holthusen war mit seinem Projekt "Holthusener Dorfgeschichten" vertreten. Seit Beginn dieses Projektes sind über 20 Gespräche mit Zeitzeugen von den insgesamt acht Teilnehmern geführt worden. Ziel war es, die Geschichten hinter der Geschichte der Gemeinde Holthusen zu erfahren. Das Ergebnis ist ein Fundus von über 250 Seiten Interview und über 500 Bildern, welche die Geschichte der Gemeinde mit Leben erfüllen. Am Projektstand konnten sich die Besucher, teilweise anhand von Originaldokumenten, zu einzelnen Themen informieren. Es waren Kopien von Urkunden, aus dem 19. Jahrhundert, zum Erwerb von Grundstücken genauso zu sehen wie Dokumente zum Eintritt in die LPG aus den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Auch war die Schülerliste und Zeugnisliste der Schule in Holthusen von 1928 bis 1936 ausgestellt. In einer Zusammenstellung von Zeitzeugeninterviews wurden Zeitabschnitte aus dem Leben dieser Menschen ausgestellt. In Arbeit sind zurzeit Tafeln auf denen verschiedene Themen aufgearbeitet werden sollen. Bis zur 760. Jahrfest der Gemeinde Holthusen im nächsten Jahr, werden die Interviews in Broschürenform gedruckt. Bis dahin gibt es aber noch viel zu erforschen. Zum Abschluss des Tages lud die Landtagspräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Teilnehmer zu einem festlichen Bankett ein. Sie dankte für die geleistete Arbeit und spornete zu weiterer Forscherfähigkeit an.

Auch im Jahr 2008 wird es ein Projekt "Zeitensprünge" geben. Das Motto lautet: "Erkennen, Erforschen, Konfrontieren!" Der Ministerpräsident und der Landesrabbi besuchten die einzelnen Stände und informierten sich über die geleistete Arbeit. Sie zeigten

Text & Foto: Jugendclub Holthusen

Zwangseingemeindungen vielerorts Dauerthema

Amt Stralendorf. Gerade auch in der dunklen Jahreszeit geistert weiterhin das Gespenst der Eingemeindung durch die Straßen vieler Gemeinden die im Speckgürtel der Landeshauptstadt liegen. In diesem Jahr ist das vom Landtag M/V verabschiedete Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes, vom Landesverfassungsgericht in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt worden. Seitdem setzten wieder heftige Diskussionen über Eingemeindungen ein. Das Amt Stralendorf ist durch seine geographische Nähe ebenso betroffen.

Viele von Ihnen, liebe Leser, werden sich bestimmt fragen: Was spricht gegen eine Eingemeindung? Die beste Antwort darauf gab vor wenigen Wochen der Schweriner Stadtvertreter Manfred Strauß in der SVZ, indem er die desolaten Zustände des Schweriner Stadtteils Neumühle schilderte.

(Auszug) "...Abends durch Alt-Neumühle zu gehen, ist gefährlich. Schlechte Beleuchtung, stellenweise keine, Gehwege mit Löchern übersät – es ist wie im Mittelalter." Ebenso beklagte er den fehlenden Winterdienst, der anscheinend einen großen Bogen um Neumühle machte, als Mitte November erstes Glatteis die Straßen des wohl vergessenen Stadtteils heimsuchte.

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

ein Versprechen, das wir eines Tages nicht eingemeindet werden, kann ich Ihnen nicht geben. Allerdings kann ich Ihnen versprechen, alles nur erdenklich Mögliche gegen eine Zwangseingemeindung zu unternehmen.

Anzeigen



Dies wird nicht nur ein guter Vorsatz meinerseits für 2008, sondern auch für die Zukunft sein. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich besinnliche Weihnachtstage, gönnen Sie sich eine Atempause für die Seele. Möge das neue Jahr auch für Sie einige Lichtblicke bereithalten.

Michael Vollmerich
Amtsvorsteher

Text: Vollmerich & as./rei.
Fotos: Schröder



Wegweisend: Neue Straßenlaternen und Gehwege, wie hier in Klein Rogahn, sorgen für einen sicheren Heimweg

Erfolge auch auf internationalem Parkett

Pampower Sportverein zog positive Jahresbilanz

Pampow. Der Vereinsvorsitzende Rainer Herrmann konnte am 17. November diesen Jahres in seinem Bericht an die Mitgliederversammlung eine durchweg positive Bilanz ziehen. Die 370 Sportler des MSV Pampow blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Neben den Fußballern, den Volleyballerinnen und den Keglern, die sich im aktiven Spielbetrieb befinden, prägen auch die Freizeitsportler (Frauengymnastikgruppe, Volleyballer, Badminton und „Spielegruppe“) das Vereinsbild.

Die sportlichen Ergebnisse des Jahres können sich sehen lassen. So konnten die MSV – Kegler Dieter Siggelkow, Albert Grebe und Gert Mayer in einem spannenden Meisterschaftskampf am 9. Juni 2007 den Deutschen Meistertitel im Mannschaftswettbewerb der Herren A erringen.

Die Volleyballmädchen von Wolfgang Schumann haben nicht nur ein internationales Turnier in Odense in Dänemark gewonnen, sondern auch einen sehr guten 4. Platz bei den Norddeutschen Meisterschaften der U21 erreicht. Für die laufende Saison soll der Schwung aus dem sehr guten Start in der Verbandsliga (derzeit 1. Platz) genutzt werden, um bei der U21 Mädchen über die Qualifikation bei den Landesmeisterschaften und den Norddeutschen Meisterschaften den Traum einer Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften noch einmal wahr werden zu lassen.

Die 10 Fußballmannschaften des MSV Pampow waren nicht weniger erfolgreich. So sind die A – Junioren Bezirksmeister, Bezirkspokalsieger und Hallenbezirksmeister

geworden. Nach dem Aufstieg der A – Junioren spielt erstmals eine Mannschaft des MSV Pampow in der Landesliga und hält dort Kontakt zur Tabellenspitze. Mit der II. Männermannschaft stellt der MSV Pampow den Bezirkspokalsieger im Bezirk West. Die derzeitigen Tabellenführungen beider Männermannschaften in der Bezirksliga und der Bezirksklasse sind ein optimaler Start in die Saison.

Die Mitgliederversammlung stimmte sowohl dem von Finanzwart Gert Mayer gehaltenen Finanzbericht als auch einer notwendig gewordenen Satzungsänderung zu. Der Vorstand dankte der Gemeinde Pampow, deren Bürgermeister Hartwig Schulz persönlich anwesend war, für die umfangreichen Unterstützungen insbesondere bei der Errichtung und Bereitstellung der Sportstätten. „Ohne die finanzielle Unterstützung der teilweise schon langjährigen Sponsoren des Vereins wären die erreichten Ergebnisse nicht möglich gewesen. Gleiches gilt für die geleistete Arbeit der Trainer und Betreuer“, beschreibt Rainer Herrmann das Vereinsleben.

Für die langjährige Unterstützung des MSV Pampow wurde Frank Lüdke vom Edeka – Markt aus Pampow mit der Ehrennadel des MSV Pampow e.V. ausgezeichnet. In Anerkennung der sportlichen Leistung erhielten Dieter Siggelkow, Albert Grebe und Gert Mayer (Deutsche Meister im Kegeln) und Ralf Zientz (Trainer Fußball A – Junioren, II. Männermannschaft) jeweils ein Präsent.

Text & Foto: MSV & as./rei.

Alten- und Krankenpflege
Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden liegt uns am

Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Partyservice • Cateringservice Verleihservice

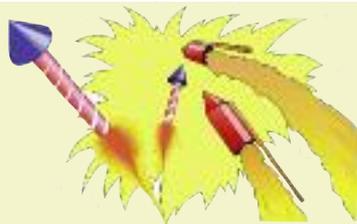
Partyservice Maik Mohs

Lindenweg 22 • 19073 Stralendorf
Tel.: 03869/7 80 99 30 • Fax: 03869/ 7 80 99 32
Funk: 01 74/9 92 19 90 • E-Mail: info@party-mohs.de

Physiotherapie Sabine Neumann
Dorfstraße 12 • 19073 Stralendorf

- > Krankengymnastik > Manuelle Lymphdrainage
- > Klassische Massagetherapie
- > Ultraschall- und Elektrotherapie > Fußreflexzonen-therapie

Telefon: 03869/78 09 45 • Funk: 0174/9 91 65 47



Amt Stralendorf. Getreu dem Motto: „Adieu 2007 – Wo ist die Zeit geblieben?“ lassen wir Themen, die zu Blickpunkten wurden und in diesem Jahr das Stralendorfer Amtsblatt füllten auf den kommenden vier Seiten Revue passieren.

Januar:

Zülów. Mit wenig Geld beachtliches geleistet, haben Christian Zielasko und Steffen Kroll. Im Rahmen ihrer Arbeitsmaßnahme verschönerten sie das Dorfbild Zülows. So wurde u.a. eine befestigte Löschwasserentnahmestelle geschaffen, der Wertstoffcontainerstellplatz hergerichtet und verschiedene Pflanzungen vorgenommen.

Holthusen. Ende Januar feierte Holthusens Bürgermeisterin, Christel Deichmann, ihr 10jähriges Amtsjubiläum. Aus dem Grunde lud die engagierte Frau zu einem Frühschoppen ins Gemeindehaus ein, wo sie zahlreiche Gäste empfangen konnte. Unter dem Motto: „Geht nicht, gibt es nicht“, hat Christel Deichmann seit ihrem Amtsantritt 1997 sehr zielorientiert und erfolgreich zum Wohl der Gemeinde gearbeitet



Februar:

Pampow. Ab sofort fördert die Gemeinde Pampow junge Familien. Synke Göllnitz und Norman Külper sind das erste Elternpaar, das sich über einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro für die Erstausrüstung ihres Kindes freuen konnte. Weitere 250 Euro bekommt die junge Familie zum ersten Geburtstag des kleinen Finn.

Dümmer/Walsmühlen. Werner Kantelberg erhielt das Brandschutzehrenzeichen in Gold am Band.

Wittenförden. „An dieser Schule und in diesem neuen Hortgebäude können die Kinder ungehindert ihre geistigen und körperlichen Kräfte entfalten.“, schwärmte Wittenfördens Bürgermeister Manfred Bosselmann bei der Übergabe des neuen Hortgebäudes im Ort.



März:

Rogahn. Die geplante Trasse der 380 KV-Leitung bewegte weiterhin die Gemüter. Nicht wenige Gemeinden Westmecklenburgs und weite Landschaftsteile würden von der geplanten Leitung, die annähernd 75 Kilometer lang werden soll und mehr als 150 ca. 60 Meter hohe Stahlmasten umfasst, beeinträchtigt. Mit zahlreichen Bürgerinitiativen, wie hier in Klein Rogahn, drücken die Menschen der Region ihre Bedenken und ihre Ablehnung aus.

Warsow. Der Theaterring Warsow um Helmut Lasanske, der die Gruppe seit ihrer Gründung 1966/67 betreut, feierte sein 40jähriges Bestehen.

April:

Wittenförden. Aus Sorge um das Gehör der Einwohner, gibt es jetzt in Wittenfördens Gemeindehaus „Ohrenschützer.“ Im Gemeindehaus wird oft und gern gefeiert. Doch das ist nicht für alle ein Spaß. Unmittelbare Nachbarn der geselligen Stätte nervt schon mal der Lärm, der aus dem Gebäude in ihre Ohren dringt. Dagegen soll seither ein Lärmschützer helfen, nämlich ein Lärmpegelmessgerät aus Dänemark, mit dem Namen „Sound ear“. Die Handhabung ist simpel. Sobald die Musik oder auch die Gesänge der Gäste eine Grenze überschreiten, meldet sich das Gerät. Für Bürgermeister Manfred Bosselmann ist das eine sehr praktikable Lösung des Geräuschproblems im und ums Gemeindehaus.

Parum. Mit 5:1 feierten die Parumer Damenfußballer gegen die Vertretung von Schwarz Weiß Gallin einen klaren Heimsieg. Vor zahlreichen Fans entwickelte sich ein abwechslungsreiches Spiel mit einer optischen Überlegenheit der Gastmannschaft, die aber gegen die gut organisierte Abwehr der Parumer Damen keine Mittel fand.

Pampow. Unter der Leitung von Kunstlehrer Hellmut Martensen, beschäftigten sich 32 Zwölftklässer des Gymnasiums Pampow mit dem 150. Todestag von Heinrich Heine. Die engagierten Jugendlichen erarbeiteten eine 68-seitige Publikation, die im Verlag Nordwindpress, Grevesmühlen erschien.



Amt Stralendorf. Erster Autorentreff ins Leben gerufen. Vierzehn ehrenamtliche Autoren fanden sich auf Einladung des Amtes zu einer Weiterbildung in den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Schwerin ein. Jürgen Seidel und Monika Schröder, ihres Zeichens Journalisten und Kommunikationstrainer, brachten die Seminarteilnehmer mit kurzweiligen, einprägsamen und interessanten Vorträgen und Übungen auf „Vordermann“.

Wittenförden. Zu einer schönen Tradition ist die „Woche des Buches“ in der Grundschule Wittenförden geworden. Es wurden Lieblingsbücher



vorgestellt, kleine Ausstellungen vorbereitet und der Bücherbus besucht. Den ersten Tag gestaltete der Schriftsteller Herr Borgmann, der die Kinder mit seinen lustigen Geschichten auf die Woche einstimmte.

Mai:

Pampow. Eine alte Tradition soll wieder ihre Wurzeln finden. Am 1. Mai feierten die Pampower auf Initiative des Feuerwehrvereins Pampow e.V. das erste Maibaumfest. Mit Blasmusik und einer Oldtimerschau lockte der Verein hunderte Schaulustige auf den Festplatz.

Schossin. Die höchste Erhebung Schossins, der Franzosenberg, gehört nun zu den geschützten Bodendenkmälern. Ein Hinweisschild kurz vor dem Ortseingang, informiert Bürger und Gäste über den historischen Hintergrund des bronzezeitlichen Hügelgrabes.



Stralendorf. Bereits zum zweiten Mal führte die Route der Sternfahrt für „Demokratie und Toleranz“ auch durch Stralendorf. An der 7. Auflage dieser nun schon traditionellen Motorrad-Rundtour quer durch den Landkreis Ludwigslust, beteiligten sich insgesamt 250 Teilnehmer, mit mehr als 150 Motorrädern, darunter Chopper, Rennmaschinen und Trikes. Sie legten einen halbstündigen Boxenstop auf dem Parkplatz an der Amtssporthalle ein. Nach seinem Grußwort lud Bürgermeister Peter Lenz die Motorradfreunde zu einer Erfrischung ein. Die Idee zu dieser Sternfahrt entstand im Jahr 2000, als deutliches Zeichen gegen die Aktivitäten der rechten Szene im Landkreis Ludwigslust. Auch Landrat Rolf Christiansen fuhr mit einem Trike über den Asphalt der Region. Die Landtagsabgeordnete Dr. Margret Seemann begleitet die Sternfahrt ebenfalls seit mehreren Jahren.

Juni:



Warsow. Die Gemeinde feierte gleich drei Geburtstage. Warsow wurde 790 Jahre alt, Kothendorf 710 und Krumbek als jüngster Ortsteil 160 Jahre, macht zusammen stolze 1660 Jahre. Gefeierte wurde gleich eine ganze Woche lang, in der an jedem Tag ein kultureller Höhepunkt auf die Einwohner und Gäste wartete. Den farbenfrohen Abschluss der Festwoche bildete ein bunter Umzug, der quer durch die Gemeinde führte. In vierzig Bildern wurde die historische Entwicklung und das Alltagsleben von einst bis in die heutige Zeit dargestellt. Am Abschlusstag selbst, füllte sich abends das Festzelt zum Tanz. Ein farbenprächtiges Feuerwerk sorgte für Sternenzauber über Warsows Nachthimmel und ließ die Feierlichkeiten romantisch ausklingen.

Groß Rogahn. Im Rahmen des Dorffestes, wurde der neue Abenteuer-spielplatz auf „Dörphus“ von Bürgermeister Michael Vollmerich eingeweiht. Mit einem symbolischen Startschuss gab er die erste Fahrt mit der vierzig Meter langen Seilbahn frei. Begeistert nahmen die Kinder die neuen Spielgeräte in Beschlag. Für das leibliche Wohl war auch gesorgt, die Gemeinde lud alle Kleinen zu Bratwurst und Getränken ein.

Holthusen. Am 30. Juni fand auf dem Sportplatz Holthusen das 3. Sportfest der Gemeinde mit den Ortsteilen Holthusen-Bahnhof, Buchholz und Lehmkuhlen statt. Eine Vielzahl von Sportlern/Sportlerinnen und Mannschaften haben an dem Ereignis teilgenommen. Zur Eröffnung wurde die feierliche Flaggenweihe für die Gemeinde Holthusen vorgenommen. Auf der 757-Jahrfeier 2005, übergab der damalige Innenminister des Landes MV, der Gemeinde einen Wappenbrief, sowie die Genehmigung zum Führen einer Flagge.

Schossin. Der Schossiner Bernd Schwarzwald, Lehrer am Pädagogium Schwerin und Gründer des Schweriner Cricket-Vereins „Die Paedy Tiger s“, wurde mit der von ihm trainierten Damenmannschaft Deutscher Vizemeister.

Juli:

Dümmer / Parum. Ganz im Zeichen des Sports stand wieder einmal die Ortschaft Parum, denn die „Blau Weißen“ feierten ihr alljährliches Sportfest. Traditionell gehört der Sonnabend den Volleyballern, so waren dann auch insgesamt 13 Mannschaften der Einladung nach Parum gefolgt. Nach den Wettkämpfen wurde am Abend beim Sportlerball das Tanzbein geschwungen. Sonntagmorgen ging es mit dem Fußballturnier für Männer-, Damen- und Kindermannschaften weiter. Zahlreiche Helfer sorgten sich um das Wohl der Gäste und boten ein umfangreiches Rahmenprogramm.

Pampow. Beim Einladungsturnier der SG Warnow Rostock am 8. Juli, erreichten die Kleinsten des MSV Pampow unter Leitung von Trainer Gerhard Bottin den Turniersieg. Eingeladen waren 12 Mannschaften der Region Rostock, sowie Eintracht Schwerin und der MSV Pampow. Nach siegreicher Vorrunde gewannen die kleinen Kicker das Endspiel gegen den Erzrivalen Eintracht Schwerin souverän mit 2:0.

August:



Fortsetzung auf Seite 6



Wittenförden. Vor zahlreichen Gästen, dem Bürgermeister Manfred Bonselmann, Vereinen des Dorfes, der Freiwilligen Feuerwehr und Abordnungen anderer Schützenvereine, wurde das neue Königspaar 2007/08, Berndt-Dieter Giske und seine Frau Marianne, sowie die Jugendkönigin Nancy Döbeling bekannt gegeben. 25 Schützenvereine, Zünfte und Gilden sorgten beim großen Schützenmarsch für ein buntes Bild in den Straßen von Wittenförden. Einen weiteren Höhepunkt bildete die Bekanntgabe des Wittenförderner Jugend- und des Volkskönigs. Schießwart Frank-Dieter Burow, stellt Fabian Peschke als Jugendkönig und Nicole Ihde als Volkskönigin vor.

Stralendorf. 17 Schulen aus ganz Mecklenburg –Vorpommern waren vor Ferienbeginn zur Landesmeisterschaft in der Leichtathletik in Schwerin angetreten. Nur 2 Punkte trennten die Stralendorfer Schüler von den Erstplatzierten aus Burg Stargard. Die jungen Sportler zeigten eine hohe Einsatzbereitschaft und kämpften sich mit viel Ausdauer durch die einzelnen Disziplinen. Der Ausdauerlauf entschied letztendlich über die Platzierung. Zur Siegerehrung hieß es dann Silber für die Felix-Stillfried Schule.

Zülów. Seit mehr als 25 Jahren besteht die Seniorengruppe im Ort und seit den Anfangsjahren ist auch Alfred Nestler als Organisator in der Seniorenarbeit dabei. Mehrfach im Jahr brechen die agilen Senioren zu den verschiedensten Unternehmungen auf. Aber auch die geselligen Runden im Gemeindehaus sind bei allen sehr beliebt. Ebenso sorgen Fachvorträge und humorvolle Darbietungen der Zülower Kabarettgruppe ACA für Kurzweil und Unterhaltung, so auch in diesem Monat.

September:

Warsow. Die Gemeinde Warsow belegte beim Landeswettbewerb um die seniorengenehmteste Kommune bis 1000 Einwohner, den dritten Platz. Die Auszeichnung, ein 1000 Euro-Scheck und eine Metalltafel, nahmen Bürgermeisterin Gisela Buller und die Leiterin des Warsower Seniorenclubs, Rosemarie Bärsch in Schwerin entgegen. Für das Geld soll eine neue Bestuhlung angeschafft werden, die Tafel wird das Dorfgemeinschaftshaus zieren.

Groß Rogahn. Die Betreiberin der Rehorst Ranch, Silke Schröder, bekam von Landwirtschaftsminister Till Backhaus den Landwirtschaftspreis überreicht. Um die Qualität der Pferdehöfe zu bewerten, besuchten die Preisrichter alle Teilnehmer auf ihren Anwesen. Bewertet wurden unter anderem die artgerechte Haltung der Tiere, Weidenbeschaffenheit, Futter- und Wasserversorgung im Stall und auf den Weiden.

Parum. Beim diesjährigen Erntedankfest gab es einen besonderen Leckerbissen: Die Parumer Damenfußballmannschaft bezwang die Vertretung von Wittenburg mit 5:4. Dies war ein toller Erfolg für die erst seit knapp einem Jahr bestehende Mannschaft.

Dümmer. Ein voller Erfolg war wieder der Kinderkleiderflohmarkt, der bereits zum 6. Mal in Folge stattfand.

Wittenförden. Beinhart durch die Berge. Für die Grundschule erzielte Marvin Runge als Erstklässler den 2. Platz beim jährlich stattfindenden „Werner-Cross-Lauf“ bei den Jungen, und Sophie Heidelk, für die Mädchen der 3. Klassen den 3. Platz.

Stralendorf. Frohsinn und Geselligkeit gehören zu allen Aktivitäten der Stralendorfer Seniorengruppe. Besonders beliebt bei ihnen waren in diesem Jahr Busreisen, die die reiselustigen Rentner u.a. nach Rhena, in den Spreewald und zum Salzhaff nach Rerik führten. Einen kleinen Einblick gaben sie den Amtsblattlesern im September.

Dümmer. Mit dem zwischenzeitlich zur Tradition gewordenen Abpaddeln beendete die Sektion Kanu der SG „Blau – Weiß“ Parum die diesjährige Saison. Am Ende des Monats trafen sich die Kanuten am Steg gegenüber dem Gemeindehaus zu einer letzten gemeinsamen Ausfahrt auf den Dümmer See.



Im selben Monat fand zuvor das alljährliche Drachenbootrennen im Ort statt. Dabei ermittelte Dümmer seinen „Superdrachen“, mit diesem Titel dürfen sich seither die Schweriner „Bildungswächter“ schmücken. Die einheimischen „Stupido Dragons“ landeten im B – Finale auf Platz 7.

Stralendorf. Kinderbetreuung erhielt Qualitätssiegel. Die Arbeit der Betreuerinnen in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ wurde durch ein Zertifikat besiegelt. Beteiligt hatte sich die Kita am „QuiK“ Programm, welches für Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen steht.

Warsow. Der Treffpunkt für die Dorfjugend ist seit Jahren ein Dauerbrenner bei den Gemeindevertretern. Schon mehrmals stand der Club kurz vor der Schließung, weil das Geld fehlte. Doch die Gemeinde fand bisher immer wieder neue Wege, das zu verhindern. Auch für 2008 ist die Rettung gelungen.

Oktober:

Wittenförden. Seit vielen Jahren übermitteln die Mitglieder des Sozialausschusses Wittenförden im Namen der Gemeinde Glückwünsche an betagte Geburtstagskinder. So bekam unter anderem in diesem Jahr Frau Ilse Groth zu ihrem 82. Geburtstag von der Sozialausschussvorsitzenden Ingelore Hinz, einen Blumenstrauß überreicht. „Diese Gratulationen sind gerade für unsere älteren Mitbürger ein Zeichen für ein freundliches Miteinander im Dorf“, so Frau Hinz.

Stralendorf. Wie in jedem Jahr, lud die Amtswehrführung des Amtes Stralendorf die Kameraden/Kameradinnen mit ihren Partnern zum Ball. In diesem Jahr wurde in der Cafeteria der Handwerkskammer in Schwerin-Süd gegessen, getanzt und geklönt. „Es ist eine schöne Gelegenheit und der richtige Rahmen, Kameraden für ihre langjährige Tätigkeit in einer Freiwilligen Feuerwehr zu danken“, so Amtswehrführer Manfred Pöhlend. In seiner Rede lobte er die vielen ehrenamtlich geleisteten Arbeits- und Einsatzstunden der Kameraden und dankte den Partnern für ihre Unterstützung. Überraschend war für den Amtswehrführer die Beförderung zum Oberbrandmeister, durch Amtsvorsteher Michael Vollmerich. Ein weiteres Highlight stellte die Auszeichnung für den Ehrenamtswehrführer Werner Schlegel dar. Schlegel ist bereits seit 40 Jahren Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr. Für seine jahrzehntelangen Verdienste wurde er durch den Kreisfeuerwehrverband ausgezeichnet.





Klein Rogahn. Mit Unterstützung einer Förderung des Landes MV war es der Gemeinde möglich, ein neues Buswartehäuschen aufzustellen. Die Schüler und andere Fahrgäste freut es, denn nun kann man den Bus trockenen Fußes erreichen. Auch das Ein- und Aussteigen ist dadurch für die Fahrgäste leichter geworden.

Dümmer. Rundes Jubiläum in der Kindertagesstätte. Einst hießen sie „Waldgeister“, heute sind es „Seepferdchen“ – die Mädchen und Jungen aus Dümmer und Umgebung, die die Kindertagesstätte besuchen. Was vor 40 Jahren mit dem ersten Kindergarten im Forstweg begann, hat heute seinen festen Platz im Gemeindeleben: Die liebevolle Betreuung und Erziehung der Kleinsten. Mit einer Festwoche wurde im Oktober das Ereignis gebührend gefeiert.

Zülow. Sonniges Feierwetter lockte viele Einwohner des 160 Seelen Ortes auf den Festplatz im Ortskern. Wildschwein vom Spieß, Kinderspiele und Softeis sorgten für Begeisterung unter den Gästen. So mancher wagte zu vorgerückter Stunde ein Tänzchen auf dem Dorfplatz. „Eine tolle Veranstaltung, die im nächsten Jahr fortgesetzt werden sollte“, meinte Bürgermeister Volker Schulz.

November:

Stralendorf. Frauenpower gab es bei der diesjährigen Hubertusjagd. Die Traditionsveranstaltung lockte wieder mehr als 1000 Gäste aus Nah und Fern an. Hoch zu Ross gab es eine Premiere: Mit Birgit Bloch aus Dümmer, schlüpfte erstmals eine Frau in die Rolle des Masters. Sie ritt an der Spitze der 16 Pferdesportler. Zweieinhalb Stunden ging es über Feld und Flur rund um Stralendorf. Auch ansonsten dominierten die Amazonen das Geschehen bei der Reitjagd. Das abwechslungsreiche Festprogramm ließ keine Wünsche offen.



Warsow. Die Feuerwehr Warsow besteht seit 70 Jahren. Die erste noch nachweisliche Erwähnung der Wehr geht auf das Jahr 1937. Die wahrscheinliche Gründung liegt aber weiter zurück. Nachdem 1977 beinahe das Aus für die Feuerwehr mangels Interesse gekommen war, wurde unter Einbeziehung aller Jugendlichen des Dorfes ein erfolgreicher Neustart versucht. Einen Festakt gab es im November im Warsower Dorfkrug.

Dezember:

Pampow. Die Gemeindebibliothek wurde Sammelstelle für die vorweihnachtliche Aktion in Pampow „Weihnachten im Schuhkarton“. Mehr als

40 Päckchen gingen auf die Reise nach Berlin, in die Vereinszentrale „Geschenke der Hoffnung e.V.“. Von hier aus werden sie zu Kindern nach Osteuropa oder Afrika geschickt.

Warsow/Krumbeck. Auch in diesem Jahr gab es wieder die mittlerweile sehr beliebte Party an der Sude, auf der Schäferschen Wiese in Krumbeck. Zahlreich erschienen die Gäste aus Nah und Fern. Da der Wettergott den Gastgebern nicht sehr hold gesonnen war, baute Familie Schäfer sicherheitshalber ein großes Zelt auf. Bei gegrilltem Rind, Erbsensuppe und Glühwein, amüsierten sich die Besucher am Lagerfeuer.

Was sonst noch geschah im Dezember?

Die Antwort darauf finden Sie auf den weiteren Seiten dieser Ausgabe.

Text: dabu. & as./rei.

Fotos: Amtsblatt

AUS DEN GEMEINDEN

Weihnachtssingen aller Generationen



Groß Rogahn. Festlich ging es am 01. Dezember im „Rogahner Dörphus“ zu. Die Weihnachtszeit wurde gemeinsam durch Jung und Alt eingeläutet. Eine gemütliche Runde bildeten 60 Senioren, Rogahner Kinder und deren Eltern. Die Kinder übten im Vorfeld fleißig mit ihrer Horterzieherin, Marlis Behring, für das Weihnachtsprogramm. Das war in der kurzen Vorbereitungszeit neben den schulischen Aufgaben eine Herausforderung. „Ohne die zusätzliche Unterstützung der Kinder durch die Eltern, wäre das nicht möglich gewesen“, ergänzt die musikalische Erzieherin. Die Kinder begeisterten die aufmerksamen Senioren und die stolzen Eltern mit Liedern, Gedichten und Instrumentalvorträgen auf dem Akkordeon und der Blockflöte. Die ehrenamtlichen Organisatorinnen Karin Prieß und Doris Drefin hatten aufgrund der guten

Vorbereitung gemeinsam mit Frank Kraft vom „Dörphus“ alles voll im Griff. Das abschließende gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern wurde zum Höhepunkt des Nachmittags. Marlis Behring begleitete das spontane Musizieren auf ihrem Akkordeon. „Da kam ich ganz schön ins Schwitzen.“, berichtete sie. Genau so kennen und schätzen die Senioren „ihre Marlis“. „Da kam Marlis erst richtig in Fahrt, das ist ihre Welt“, erzählten Elke und Manfred Klemt aus Groß Rogahn. Der spontan gebildete Chor aus 3 Generationen verbreitete eine festliche kirchenähnliche Stimmung. „Das hört sich so gut an. Ihr seid ein richtiger Chor“, rief Marlis Behring mit den Tränen kämpfend den Singenden zu.

Text/Foto: Kathrin Winter & Manfred Klemt



Salon Vivien
Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium

Angebot für Januar:
Färben, Schneiden, Fönen
komplett ab 34,99 Euro

*Unseren Kunden wünschen wir
angenehme Weihnachtsfeiertage
und einen guten Start ins Jahr 2008.*



19073 Wittenförden (bei Netto) • Tel.: 03 85/61 43 52

Ich wünsche allen meinen Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches Neues Jahr
Ihre Generalvertretung

Bärbel Hintz **Allianz** 

Telefon: 0 38 65/40 12



ZAHNARZTPRAXIS
DIPL.-STOM.
SILKE RICHTER

Ich wünsche all
meinen Patienten
ein besinnliches
Weihnachtsfest und viel Glück
und Gesundheit im Neuen Jahr.



Lindenweg 1a • 19073 Stralendorf
Tel./Fax: 03869/70425
**!!! In Pampow haben
wir eine neue Adresse!!!**
Friedensstraße 12 • 19075 Pampow
Tel./Fax: 03865/3748

Gesund im Mund!

Forst- und Gartentechnik
Beratung • Verkauf • Service
Horst Röpert
Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68

Aktionsangebot:
Kettensägen ab 199,- € **2,2 PS**
Solange der Vorrat reicht!
Kettenschärfen 3,60 €



*Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2008.*

AUS DEN GEMEINDEN

In den Advent getanz

Holthusen. Zwei Tage vor dem ersten Advent lud der Sozialausschuss, die Rentner der Gemeinde Holthusen, zu einem besinnlichen Einklang in die Weihnachtszeit. Über 40 Senioren nahmen diese Einladung in den Saal der Gaststätte „Zum alten Wirtshaus“ gerne an. Mit einem kleinen Präsent wurden die Senioren begrüßt. Traditionell eröffneten die Kinder der Kita „Gänseblümchen“ mit einer kleinen, gesungenen Vorführung des Märchens „Hänsel und Gretel“ die Veranstaltung. Nach

einer kleinen Kaffeepause erfreute Torsten Lemke die Anwesenden mit Gedichten, Geschichten und kleinen Musikstücken zur Weihnachtszeit.

Ein optischer Leckerbissen war die Tanzvorführung der Tanzschule Bandemer. Sie zeigten verschiedene lateinamerikanische Tänze. Zusätzlich angeregt von „DJ Horst“ schwangen die Senioren zum Abschluss selbst das Tanzbein.

*Text: Gröning
Foto: Jessel*



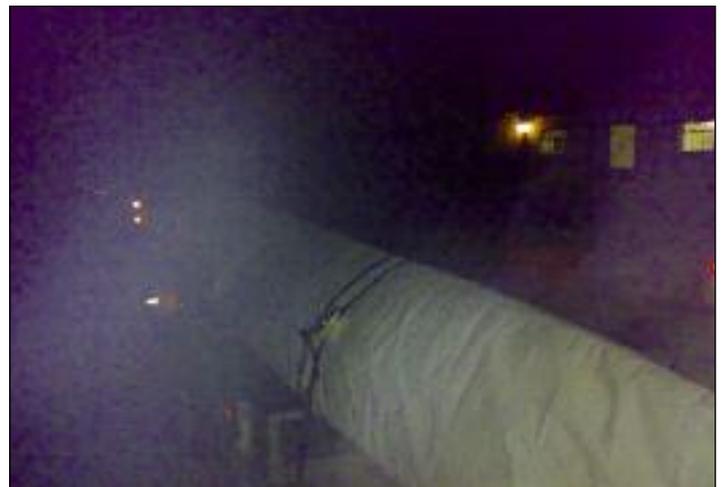
Seeungeheuer gesichtet

Dramatische Rettungsaktion für einen Wal in Dümmer?

Dümmer. Am 22. November und auch am 03. Dezember 2007 war er in den Abendstunden zu sehen, der geheimnisvolle Transport durch Dümmer und Parum. „Es war aber keine dramatische Rettungsaktion für einen gestrandeten Wal“, erklärt Bernd von Münster im Gespräch. Vielmehr handelt es sich um eine weitere Stufe eines Projektes der Sektion Kanu der SG „Blau-Weiß“ Parum e.V.. Bei dem Projekt geht es um ein altes Holzboot, das in Schwerin sein klägliches Dasein fristete und vermutlich bald zu Brennholz verarbeitet worden

wäre. Dann aber hatte der Schweriner Verein „KuK“ den Paddlern vom Dümmer See dieses Boot zum Neuaufbau angeboten. Nach einer langen Planungsphase ging es nun 2007 ans Werk. Der Transport führte das Boot zur Firma Boots- und Kunststoffbau nach Lübesse, wo es durch die Fachleute eine neue Außenhaut bekam. Den Winter über bleibt das Boot nun im Bootshaus in Dümmer, bevor es im Frühjahr 2008 an die Arbeit gehen kann und das Boot dann tatsächlich auf dem Dümmer See schwimmt.

Text & Foto HoJu



„Weidmann`s Dank“



Holthusen. Es ist nun schon eine gute Tradition in der Gemeinde Holthusen, dass die Jagdgenossenschaft alle Bodeneigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen zu einem gemütlichen Beisammensein einlädt.

Zum diesjährigen Treffen hatte die Jagdgenossenschaft Holthusen am 08. Dezember in „Kurt`s Gaststätte“ nach Lehmkuhlen gebeten. Nach einer ausgiebigen Kaffeetafel berichtete zunächst Walter Schulz als Vorsitzender der Jagdgenossenschaft und Vorstandsmitglied der Agrargemeinschaft über das nun zu Ende gehende Jahr. Im Endergebnis der letzten 12 Monate zog er eine „durchwachsene“ Bilanz, denn witterungsbedingt konnten die Ernteerträge der Vorjahre teilweise nur zu 50 % erreicht werden. (Amtsblatt berichtete)

Etwas korrigiert wurde dann das finanzielle Ergebnis durch die steigenden Marktpreise für Getreide. Hinzu kam in 2007 die Rückzahlungsverpflichtung der noch aus Vorwendezeiten bestehenden sogenannten Altsschulden, die der Genossenschaft einen besonderen finanziellen Kraftakt abverlangten. Aber mit der Abgeltung dieser alten Verpflichtung konnte ein wesentlicher Meilenstein für die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaft gesetzt werden. Ebenfalls in Richtung Zukunftsfähigkeit weist die Gründung der Agrarservice GmbH,

an der als weiterer Partner die Agrargenossenschaft Warsow-Kothendorf beteiligt ist. Damit kann der vorhandene Maschinenpark besser ausgenutzt und die saisonal bedingten „Arbeitsspitzen“ effektiver bewältigt werden.

Anschließend zog Hans-Jürgen Porath für die Jagdpächter Bilanz der letzten 12 Monate: Mit 24 erlegten Rehen, 12 Wildschweinen, 11 Füchsen, 2 Marderhunden, 1 Steinmarder und 1 Stk. Dammwild liegt das Ergebnis im guten Mittel der letzten Jahre. Dass auch bei der Hege und der Wildbestandsregulierung immer wieder Probleme auftreten liegt in der Natur der Sache. Wildschaden ist eines der heutigen Probleme. Diese in den Griff zu bekommen ist mit gegenseitigem Verständnis und guter Kommunikation zwischen Landwirten und Jagdpächtern möglich. Unter dem Gesichtspunkt „erträgliche Wildäuser“ einen artenreichen und ausgewogenen Wildbestand zu haben, ist das Ziel.

Nach diesen doch etwas nüchternen Bilanzen gab es dann auch noch Gelegenheit die von den Jägern ausgestellten Tierpräparate, vom Marderhund bis zum Wespenbusard zu begutachten und sein Wissen in einem Quiz, „Kleine Jägerprüfung“ zu beweisen. Als ersten Preis gab es einen Wildbraten.

Text & Foto: CD.

Wir lassen nichts anbrennen

Vorweihnachtliches Markttreiben mit bitterem Nachgeschmack

Groß Rogahn. „In der Weihnachtsbäckerei gibt`s so manche Leckerei...“, treffender lässt sich der 1. Weihnachtsmarkt in Groß Rogahn am 08. Dezember 2007 nicht beschreiben. Ob im Innenhof des Feuerwehrhauses am Grill und den Feuerkörben oder in der Weihnachtsbäckerei im Gerätehaus, hier brannte nichts an. Davon konnten sich die Gäste überzeugen. Es roch nicht nur köstlich, es schmeckte auch hervorragend. Dieser Tag sollte besonders für die Rogahner Kinder sein. Die Plätzchen- und Waffelbäckerei, Bastelstraße, Kinderschminken und das Weihnachtsroulette brachten nicht nur Kinderaugen zum Leuchten. Als dann noch der Weihnachtsmann einen Besuch abstattete, staunten alle Gäste sehr über die gut vorbereiteten Kinder. Die Belohnung hatten sich die Kinder wirklich verdient. Die Gemeinde unterstützte diesen Tag großzügig, so dass die Kinderaktionen kostenlos waren.

Auch auf dem Platz neben dem „Rogahner Dörphus“ gab es etwas Neues. Eine echte Groß Rogahner

Blautanne wurde durch die Freiwillige Feuerwehr gefällt, aufgestellt und festlich geschmückt. Erika Klerch aus Groß Rogahn hat ihrer Gemeinde diese über 30 Jahre alte Tanne zum Geschenk gemacht.

Doch die Freude über die Rogahner Weihnachtstanne währte nicht lange. Bereits 2 Tage später wurde sie des Nachts von dreisten Mitmenschen regelrecht geplündert. Lichterketten, Spann- und Sicherungsseile sowie Kabeltrommeln wurden entwendet.

Die Rogahner Feuerwehr zeigt sich verärgert und enttäuscht zugleich: „Wenn das jeden zweiten Tag so geht, hab ich bald keine Leute mehr, die den Baum wieder herrichten. Das belastet den Haushalt der Rogahner Feuerwehr zusätzlich“, betont Wehrführer Maik Szymoniak gegenüber dem Amtsblatt. Bleibt zu hoffen, das die Einwohner Rogahns wenigstens über die kommenden Feiertage noch ein wenig Freude an ihrer Weihnachtstanne haben werden.

Text/Foto: Kathrin Winter/
Andreas Leu/as./rei.



Mit Rauschebart und rotem Mantel: Im Innenhof des Rogahner Dörphuses begrüßte der Weihnachtsmann die ersten Kinder

Anzeigen

DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

„Baelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Winteraktion: Rolladen zum nachträglichen Einbau

**Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz,
Einbruch- und Sichtschutz**

E. Karowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Favoriten am Netz geschlagen

Weihnachtsvolleyballturnier der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf

Stralendorf. Spannend waren die Spiele alle. An den Adventssamstagen 1. und 8. Dezember 2007 übten sich die Kameraden der Feuerwehren des Amtes Stralendorf mal in einer anderen Disziplin als dem Retten, Löschen und Bergen. Seit 4 Jahren erfreut sich das jährliche Weihnachtsvolleyballturnier großer Beliebtheit. Gespielt wurde auf zwei Feldern in der Amtssporthalle Stralendorf. Den Anfang machten die Aktiven am 01. Dezember. 10 Mannschaften traten an, im Kampf um den Sieg. Die Favoriten Rogahn mussten sich in einem spannungsgeladenen und für Amateure sehr anspruchsvollen Spiel gegen die Wittenfördener Brandschützer geschlagen geben. Auch im anderen Viertelfinale, Parum gegen Walsmühlen I, ging es hoch her. Und so war es keine Überraschung, dass das Finale und auch das Spiel um Platz 3 interessant, abwechslungsreich und sehr unterhaltsam verliefen. Am Ende setzte sich Wittenförden II gegen die Mannschaft aus Walsmühlen durch und nahm den neuen Wanderpokal mit nach Hause.



Nur eine Woche später wurden auch im Jugendbereich die Favoriten aus den Vorjahren von ihrem Treppchen verwiesen. Die Pampower Auswahl setzte sich gegen die Kameraden aus Holthusen durch und erkämpfte sich den 1. Platz. Auch die noch kleineren Brandschützer zwischen 10 und 12 Jahren lieferten sich leistungsstarke Duelle, als es hieß den Gegner im Abwurfball zu schlagen. Hier konnte sich die gemischte Gruppe aus Schossin und Pampow behaupten. Höhepunkt der Veranstaltung ist das letzte Spiel des Tages zwischen der Siegermannschaft und einer Auswahl der Jugendwarte des Amtes Stralendorf. Wie jedes Jahr setzten sich die Gewinner souverän durch. „Jedes Jahr bieten diese Tur-

niere einen schönen Rahmen, dass Jahr ausklingen zu lassen“, so Amtswehrführer Manfred Pöhlnd im Gespräch am Rande des Spielfeldes, und auch Amtsjugendwartin Yvonne Bergmann freut sich über die rege Teilnahme und schon jetzt auf das nächste Jahr. „Abschließend möchte ich mich bei den Ausrichtern der Turniere, der Feuerwehr Parum und der Feuerwehr Schossin herzlich bedanken, die sich auch um das leibliche Wohl der Sportler gesorgt haben“, so Pöhlnd zum Ende der Veranstaltung.

Text & Foto: Mandy Kiera

Platzierung Erwachsene:

1. Wittenförden II
2. Walsmühlen I
3. Parum, 4. Rogahn, 5. Holthusen
6. Warsaw, 7. Pampow
8. Wittenförden I, 9. Walsmühlen II
10. Stralendorf

Platzierung Volleyball Jugend:

1. Pampow, 2. Holthusen
3. Stralendorf, 4. Walsmühlen
5. Hagenow

Platzierung Abwurfball:

1. Schossin/Pampow
2. Holthusen II
3. Warsaw, 4. Walsmühlen

Anzeige



Schuhhaus Orthopaedieschuhtechnik

Prohaska

Der gute Schuh seit 1894

Fachgeschäft für Fußgesundheit



19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOMEPAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedliches Neues Jahr 2008 wünschen wir all' unseren Kunden.



6. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV - Warsaw e. V.



Am 17.11.2007 fand die zweite Runde des 6. Skat- und Romméturniers des SV - Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 25 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der zweiten Runde erreicht:

SKAT:	ROMMÉ:
1. Platz: Torsten Neubauer 1474 Punkte	1. Platz: Egbert Forstlaff 212 Punkte
2. Platz: Karsten Reich 1470 Punkte	2. Platz: Birgit Reddig 523 Punkte
3. Platz: Lothar Hauer 1448 Punkte	3. Platz: Brigitte Ehrncke 565 Punkte
4. Platz: Frank Rüb 1363 Punkte	4. Platz: Sabina Walt 588 Punkte
5. Platz: Dieter Lawetzki 1335 Punkte	5. Platz: Karin Walt 591 Punkte
6. Platz: Michael Schadowski 1243 Punkte	6. Platz: Anke Wedlich 608 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten !!!

Stand nach der zweiten Runde:

SKAT:	ROMMÉ:
1. Platz: Lothar Hauer 3594 Punkte	1. Egbert Forstlaff 613 Punkte
2. Platz: Karsten Reich 2390 Punkte	2. Sabina Walt 933 Punkte
3. Platz: Wolfgang Labs 2340 Punkte	3. Ronald Zippen 963 Punkte
4. Platz: Frank Rüb 2246 Punkte	4. Brigitte Ehrncke 953 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Romméabende finden am 08.12.2007, am 12.01.2008 und am 09.02.2008 statt.

Ort: in Kothendorf bei E. Dahl
Beginn: 19:00 Uhr
Startgebühr: 7,- Euro



Der SV - Warsaw e. V., möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen denen, die ein Herz für den Sportverein hatten und haben bedanken. Dank sagen, für die tatkräftige Unterstützung und Zusammenarbeit im Jahr 2007.

Der Dank gilt auch den eigenen Frauen, die viele Zeit ohne ihre Männer auskommen mussten und müssen, da diese mit Fußball spielen beschäftigt sind.

Der Vorstand des SV - Warsaw e. V., wünscht allen seinen Mitgliedern sowie deren Familien, seinen Sponsoren, der Gemeinde Warsaw mit ihrer Bürgermeisterin Frau Buller und den vielen freiwilligen Helfern



und einen guten Rutsch ins Jahr 2008. Vor allem aber erholsame Feiertage. Des weiteren wünschen wir allen viel Glück, Gesundheit und Freude im privaten und beruflichen Leben für das Jahr 2008 und eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



Weg mit dem Weihnachtsspeck

Rogahner Sportverein freut sich auch 2008 auf neue Mitglieder



Der Vorstand: (v.l.n.r.) Mathias Baumgart, Eckart Börnchen, Norbert Vick, Cornelia Stein, Steffen Leu, Heiko Winter, Andreas Leu

Groß Rogahn. „Alle Jahre wieder...“, ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen. Traditionell verbindet der RSV das Notwendige mit dem Angenehmen. Nach der Vereinsitzung mit vielen Fakten gab es als „sportlichen Wettkampf“ das Nikolauswürfeln. Der Vereinsvorsitzende, Andreas Leu, blickte auf ein erfolgreiches Jahr 2007 zurück. Der RSV hat aktuell 67 Mitglieder. Leider haben nur 20 Mitglieder an der Veranstaltung im „Rogahner Dörphus“ teilgenommen. Die Zusammenarbeit der Sektionen untereinander wird durch den Vorstand gefördert und koordiniert. Ob Gymnastikdamen, Mixed - Volleyteam oder die „jungen“ und „alten“ Fußballer, jede Sektion übernimmt auch außerhalb des Sports organisatorische Aufgaben. Beim Nikolauswürfeln waren diesmal die Volleyballer dran.

Die besten zehn Würfelmeister gingen mit einem Gewinn nach Hause. Für alle Interessierten, die nach dem Weihnachtsfest einen sportlichen Einstieg suchen, bietet der RSV einen Überblick mit allen wichtigen Informationen:

	Alter	Trainingszeit	Trainingsort	Kontakt	Telefon
Volleyball Frauen und Männer	18-60 Jahre	Sonntag 17:00 Uhr	Stralendorf Amtssporthalle	Steffen Leu	0160/90248452
Fußball Männer	16-29 Jahre	Sonntag 19:00-20:00 Uhr	Stralendorf, Amtssporthalle	Mathias Baumgart	0174/9415975
Gymnastik Frauen	30-70 Jahre	Montag 19:30-20:30 Uhr	Groß Rogahn, „Rogahner Dörphus“	Cornelia Stein	0162/6557147
Fußball „Alte Herren“	30-70 Jahre	Montag 20:30-21:30 Uhr	Stralendorf, Amtssporthalle	Heiko Winter	0160/92633241

Fragen an den Verein können auch jederzeit direkt an den Vorsitzenden Andreas Leu gerichtet werden (Tel.: 0174-7074424 oder E-Mail: RogahnerSV@gmx.de)

Text & Foto: Kathrin Winter & as./rei.

Schottisch – Englisch – Aggressiv

Pampows Aufsteiger machen die Liga unsicher

Pampow. Im Amtsbereich Stralendorf sind die A-Junioren-Fußballer vom MSV Pampow das erste Team, was in der höchsten Spielklasse spielt. In der Landesliga von Mecklenburg-Vorpommern spielte der Aufsteiger eine super Hinrunde und rangierte immer zwischen Platz 3 und 5. „Wenn die 3 Punkte hinzukommen, die gerade vor dem Sportsgericht verhandelt werden, sind wir zur Winterpause auf dem Medaillenrang“, so Trainer Ralf Zientz. Das Spiel gegen den FC Anker Wismar, in dem Pampow klar mit 3:1 führte, wurde durch Unsportlichkeiten von Wismaraner Seiten 14 Minuten vor Spielende abgebrochen.

Eigentlich eine klare Sache vor dem Sportsgericht. 6 Siege, ein Remis und 3 Niederlagen können die Spieler verbuchen und das in einer Liga, in der man als sogenanntes „Dorf“ nur gegen Mannschaften aus Rostock, Greifswald, Schwerin, Stralsund usw. spielt. „Ich bin wahnsinnig stolz auf diese hervorragenden Leistungen meiner Jung's. Bei noch mehr Disziplin - man mag gar nicht darüber nachdenken, wozu diese Truppe noch in der Lage wäre“, freut sich der Erfolgstrainer weiter.

Unterstützt wird die Mannschaft in erster Linie vom Verein, dem MSV Pampow, denn man hat hervorragende Trainings- und Wettkampfbedingungen: Alle Heimspiele sowie Trainingseinheiten bestreiten die A-Junioren auf dem Hauptplatz der Anlage in Pampow. Ein 20er-Bus wurde für die weiten Auswärtsfahrten organisiert, was eine enorm



me Entlastung für Trainer, Spieler und Eltern ist. Zudem sponserte die Firma C. D. Büttner Sicherheitstechnik aus Schwerin die nagelneuen Trikots in grün-weiß-quergestreift.

Die Celtic-Glasgow-Trikots, schottisch, englisch, aggressiv, sind wie maßgeschneidert für dieses Klasse-Team.

Fußballinteressierte Jung's der Jahrgänge 1989 bis 1992, die ebenfalls in Pampow Landesligaluft schnuppern wollen, melden sich bei Trainer Ralf Zientz unter 0160-8724098 oder 03865-4226.

Text & Foto: MSV/Zientz & as./rei.

GLOSSIERT

Schräge Stimmen zum Nikolaustag

Stralendorf. Nach der Devise "Lachen ist gesund" fand die diesjährige Nikolausfeier der Senioren-kreativgruppe Stralendorf statt, zu der auch die nicht bastelnden Englischfans sowie die fleißigen Helfer der Volkssolidarität eingeladen waren.

Es gab einige Höhepunkte. Lachsalmen lösten z. B. die "Weihnachtsmaus" sowie viele lustige Witze bzw. Anekdoten aus. Nach der Weltpremiere der "Schrägen Stimmen", die ohne Gage und



fast ohne Probe mit einem englischen Weihnachtslied auftraten, wobei die Zuhörer rätselten, ob es am Text oder den vielen Stimmen der sechs Sänger lag, dass man nicht so recht mitsingen konnte, soll es zwei Anfragen aus Bundesministerien sowie von Dieter Bohlen gegeben haben.

Die Gesundheitsministerin erwartet kürzere Krankenhausaufenthalte, wenn der Chor auch in Krankenhäusern auftreten sollte. Der Justizminister erhofft sich vielversprechende Gelübde von jugendlichen Straftätern, wenn er diesen zusagt,

sie vor weiteren Auftritten zu verschonen.

Nur Dieter Bohlen lobte den Chor in höchsten Tönen und will ihn zu seiner neuen Sendereihe "Deutschland sucht den Wunderchor" einladen.

Wir möchten nicht verschweigen, dass es Überlegungen gibt, beim Bundesinnenminister für Stralendorf den Zusatz "Lach-Kurort" zu beantragen, da sich zumindest die Seniorinnen und Senioren in Stralendorf dank des humorvollen Einsatzes vieler rüstiger Rentnerinnen sehr wohl fühlen.

Text & Foto: Dr. J. Aurich

Neujahrskonzert mit dem Schweriner Blechbläserquintett

Am **20.01.2008** findet wieder das alljährliche Neujahrskonzert in Holthusen statt. In diesem Jahr laden die Musiker des "Schweriner Blechbläserquintetts" und Sprecher Hannes Ossenkopp gemeinsam mit der Gemeinde Holthusen zu dem Stück "Jürnjakob Swehn - Der Amerikafahrer" ein. Momentan sind Auswanderergeschichten sehr aktuell, aber im 19. Jahrhundert gab es von diesen mutigen Weltenbummlern weit mehr als heute und die Geschichten um diese waren sehr bewegend und interessant. Johannes Gillhoff hat die Briefe des Auswanderers Jürnjakob Swehn zu einem Buch verfasst. Er schuf damit ein Volksbuch welches seit seiner Erstveröffentli-

chung im Jahre 1917 weit mehr als eine halbe Million Leser gefunden hat.

Hannes Ossenkopp liest auf sehr beeindruckende Weise einzelne Kapitel und passend dazu erklingt Musik, wie "Dat Du min Leewsten büst" "Mecklenburger Land" "New York, New York" oder "My Way" u.v.m.

Lassen Sie sich dieses Erlebnis von norddeutscher Mundart und Musik nicht entgehen.

Wie in jedem Jahr wird es auch 2008 wieder Kaffee und Kuchen geben.

Die Aufführung beginnt gegen 15.30 Uhr im "Alten Wirtshaus" Holthusen.



Tag der offenen Tür am 19.1.2008



Am **19.01.2008** lädt das **Gymnasium Pampow** ab **10:00 Uhr** zum alljährlichen „**Tag der offenen Tür**“ ein, um den zukünftigen Gymnasiasten bereits jetzt einen Einblick in ihr späteres Schulleben zu ermöglichen. Wie immer werden Einführungen in die unterschiedlichsten Fächer geboten, denn neben spannenden Experimenten in den Bereichen der Physik und Chemie wird es auch in Biologie und Astronomie Einiges zu entdecken geben. Auch in den anderen Fachbereichen werden „Schnupperstun-

den“ angeboten und zudem die sportlichen Leistungen der Schüler sowie die Schulband präsentiert. Außerdem werden neben der Vorstellung einiger Unterrichtsprojekte durch Schüler auch die erfolgreiche Schülerfirma L.W.L. und außerschulische Partner des Gymnasiums anwesend sein und neben allen Lehrern und einigen Schülern für Fragen aller Art zur Verfügung stehen. Alle Interessierten sind recht herzlich willkommen!

ENERGIE FÜR UNSERE REGION www.wemag.com

WEMAG AG

Service-Tel.: 0385 / 755 2 755
Montag bis Freitag: 7:30 - 19:30 Uhr
Störungsannahme: 0385 / 755 111

Wildromantik erleben
*Eine multimediale DIA - Reise quer durch **Norwegen***

Es erwarten Sie neueste Fotos von:

- der **Mitternachtssonne**
- **rauschenden Wasserfällen**
- **romantischen Fjordlandschaften**
- **atemberaubenden Gletschern**
- **Herbstimpressionen aus 2007**
- **Eichen, Rentieren & Moschusochsen**

8. Februar 2008
19 Uhr

in der Stralendorfer Amtsscheune

Ein DIA-Abend mit **Walter Thiel**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Eintritt frei!

DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

Wenn das 5. Lichtlein brennt ...

Pampow. Am 19. Januar 2008 lädt der Feuerwehrverein Pampow e.V. ab 16:00 Uhr zum 2. "Tannenbaumverbrennen" ein.

Auf dem Festplatz neben dem Feuerwehrhaus kann jeder seinen Tannenbaum, bei heißen Getränken und Leckereien vom Grill, den Flammen übergeben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihre FF Pampow.



RETTEN - LÖSCHEN - BERGEN - SCHÜTZEN

Kräftezehrender Aufstieg

Pampows Jugendfeuerwehr hing in den Seilen



Der Berg ruft: Petrick Keimel, Josephine Gossmann und Lisa Krull erklimmen mühsam den Gipfel

Pampow. Nicht nur das Trainieren von Retten, Löschen, Bergen und Schützen steht bei der Jugendfeuerwehr Pampow im Mittelpunkt, sondern auch Spiel und Spaß. So konnten die Kinder und Jugendlichen beispielsweise einen interessanten Einblick in die Welt des Kletterns erhalten. Mitte November wurde die junge Brandschutztruppe von einem Schweriner Sponsor und dem Mecklenburger Bergsteiger Club zu einer Klettertour in den 7-Seen-Sportpark eingeladen. Mit fachlicher Unterstützung konnte jeder sich in der Kletterkunst erproben.

Wenige Tage später besuchten die Pampower Jugendwehr die Berufs-

feuerwehr Schwerin.

Hier bekamen die Jugendlichen einen Einblick in die Aufgaben der Berufsfeuerwehr.

Hautnah erlebten sie die Funktionsweise der modernen Einsatzleitstelle West-Mecklenburg.

„Viele Aktivitäten unserer Jugendlichen waren nur durch die Unterstützung der Erwachsenenwehr Pampow und dem Feuerwehrverein Pampow e.V. möglich. Dafür danke ich den Beteiligten im Namen aller Jugendfeuerwehrmitglieder recht herzlich“, merkt Jugendwartin Nadine Klamann am Rande der Veranstaltung an.

Text & Foto: wig. & as./rei.

Anzeige

KIRCHE AKTUELL

Die EV. u. kath. Kirchgemeinden Stralendorf - Wittenförden informieren Januar 2008

Die Gottesdienste finden in den getheilten Gemeinderäumen statt

Sonntag, 06.01.	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Stralendorf
Dienstag, 08.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim	Stralendorf
Mittwoch, 09.01.	14:30 Uhr	Seniorennachmittag	Wittenförden
Samstag, 12.01.	10-12 Uhr	Korff - Treff	Wittenförden
Sonntag, 13.01.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst	Wittenförden
Sonntag, 20.01.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst	Stralendorf
Sonntag, 27.01.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst	Wittenförden

Christenlehre

Donnerstags	15-18 Uhr	3-4. Klasse	in Stralendorf
Donnerstags	15-16:45 Uhr	Einzelgespräche	in Stralendorf

Kindernachmittag

Montags	18:00 Uhr	2-5. Klasse	in Wittenförden
---------	-----------	-------------	-----------------

Kirchenrat für Schwerin	04-25002	Kinderkirche in Lüssow	04-25002
0110	16:30 Uhr	Kinderkirche von 1981 bis 1982	in Lüssow
24.02.	17:00 Uhr	Stunde der Musik	in Stralendorf

Möge Gott dir die Kraft geben, in Traurigkeit getrost zu sein,
auch in kleinen Freuden ein Lächeln hervorzubringen -
immer etwas zu finden, wofür du danken kannst -
und allezeit deinen Gott zu vertrauen.
(Luth. Ges.)

Ein frohes besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr,
wünscht Ihnen das
Team von Hair-Beautystudio



NEW LINE

Neu! Vermietung der Sauna für private Zwecke.
Termine nach Vereinbarung.

Neu! Melly Nail Nagelmodellage
hochwertige säurefreie Gele, super Haftung
und Verarbeitung, für alle Neueinsteiger
15% Rabatt auf die komplette auf die
komplette Nagelmodellage.
Anfragen unter 0174/6527500

NEW LINE

Friseur, Kosmetik, Fußpflege, Solarium, Sauna, Massagen
Schweriner Str. 13b, 19073 Stralendorf
Tel.: 03869 - 782157

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2007 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber	gegenüber
			EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	47.300	0	858.900	906.200
die Ausgaben	47.300	0	858.900	906.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	126.300	286.700	160.400
die Ausgaben	0	126.300	286.700	160.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 40.000 EUR unverändert auf 40.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Steuerart		
Grundsteuer A	200	200
Grundsteuer B	300	300
Gewerbsteuer	280	280

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleininleiter) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbsteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 30.000 Euro.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 15.000 Euro.

Klein Rogahn, 2007-11-28 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit bekanntgemacht
In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2007 und ihre Anlagen kann vom 07.01.2008 bis 21.01.2008 im Amt Stralendorf – Kämmerer Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Klein Rogahn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn, 2007-11-28 (Siegel) gez. Vollmerich
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.509.200,00 €
in der Ausgabe auf	2.509.200,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	266.100 €
in der Ausgabe auf	266.100 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 € davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 280 v. H.

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.520 (Geräte und Ausstattung Kita) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Einnahme aus Kleininleiterabgabe) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgabe Kleininleiterabgabe) verwendet werden.
- 6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 7) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbsteuereinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbsteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 €.

Wittenförden, 2007-12-03 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum -Bürgermeister-

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 07.01.2008 bis 21.01.2008 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 2007-12-03 (Siegel) gez. Bosselmann
Ort, Datum – Bürgermeister –

Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 144 i.V.m. den §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.490.600,00 € |
| in der Ausgabe auf | 2.490.600,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 354.700,00 € |
| in der Ausgabe auf | 354.700,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000,00 € |

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 14,82 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 02010.1000 (Einnahmen aus Verwaltungsgebühren Bürgerbüro) dürfen für 50 v.H. Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 02010.5900 (Ausgaben für Leistungen an Dritte) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.1720 (Kreiszuschuss Feuerwehr) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.5800 (Ausgabe Amtfeuerwehr) oder 1300.5900 (Ausgabe Jugendfeuerwehr) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 4525.1710 (Landeszuschuss) oder 4525.1720 (Kreiszuschuss) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 4525.7600 (Ausgaben Kinder- und Jugendschutz) verwendet werden.

5) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 0200.3610 (Landeszuschuss) oder 0200.3640 (Fördermittel AA) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 0200.9400 (Baukosten Parkplätze) verwendet werden.

6) Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 21000.36100 (Landeszuschuss) und 21000.36110 (ISP 2007) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 2100.9400 (Baukosten Ganztagschule) verwendet werden.

§ 5

1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II.

2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 25.000,00 €.

Stralendorf, 11.12.2007 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Amtsvorsteher –

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2008 und ihre Anlagen kann vom 07.01.2008 bis 21.01.2008 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 11.12.2007 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Amtsvorsteher –

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Anzeigen



Großer Tag für Klein Rogahn

Zu Nikolaus wurde die Felix-Stillfried-Straße symbolisch für den Verkehr wieder freigegeben

Man hätte meinen können, man wäre am 6. Dezember 2007 mitten im Wahlkampf gewesen. Denn nur wenige Meter neben der Bushaltestelle in Klein Rogahn hatte sich an diesem eher ungemütlichen Nikolausnachmittag allerhand Politprominenz aus Schwerin und Ludwigslust versammelt. Neben Verkehrsminister Dr. Otto Ebnet waren die Landtagsabgeordnete Dr. Margret Seemann und Landrat Rolf Christiansen (alle SPD) ebenso gekommen wie der Rogahner Bürgermeister Michael Vollmerich sowie weitere Mitglieder der örtlichen Gemeindevertretung und ein paar Einwohner. Allerdings ging es weder wirklich um Wahlkampf noch um Nikolaus. Eine Art vorgezogenes Weihnachten war es für die Klein Rogahner aber doch. Und mindestens ein bisschen politisch wurde es an diesem windigen Winternachmittag auch noch.

Klein Rogahn. Zunächst stand allen Teilnehmern der symbolischen Verkehrsfreigabe der knapp 900 Meter durch Klein Rogahn führenden, sanierten Landesstraße die berechtigte Freude ins Gesicht geschrieben – Rednern wie Zuhörern. Denn nach knapp acht Monaten Bauzeit – und damit vier Wochen weniger als geplant – kann jetzt der Verkehr wieder ohne Behinderungen durch die 1.500-Seelen-Ortschaft fließen. 910.000 Euro Landesmittel sowie rund 40.000 Euro von der Gemeinde waren dafür eingesetzt worden. Letzteres war vor allem Bürgermeister Michael Vollmerich zu danken, der nicht nur mit den für solcherart

Anträge verbundenen Schreiarbeiten beschäftigt war, sondern sich auch mit zwei den Baumaßnahmen nicht besonders aufgeschlossenen Grundstückseigentümern auseinanderzusetzen hatte. So wollte eine Bürgerin die Bauleute partout nicht auf ihren Grund und Boden lassen. In der Folge musste das Projekt verändert werden, was Zeit und zusätzliches Geld kostete. Dennoch ist nun am Ende alles gut. Größere Schwierigkeiten oder gar Unfälle gab es während der Bauarbeiten nicht, wie Verkehrsminister Ebnet während seiner Ansprache betonte. Und sowohl Bauleiter Thomas Töbe als auch die Klein Rogahner Einwohner Reinhard Pommerhnecke und Heinz Köbernick bestätigten das gute und kooperative Klima, welches in den vergangenen Monaten trotz mancher Unannehmlichkeiten zwischen den Bauleuten und den Rogahnern geherrscht habe. Allerdings haben sie schließlich auch den meisten Nutzen davon.

Freie Fahrt auch für Kinderwagen

Vorbei sind die Zeiten miserabler Straßenverhältnisse auf dieser wichtigen Verkehrsverbindung zwischen Hamburg, Wittenburg und der Landeshauptstadt sowie der besonders bei Regenwetter hoch aufspritzenden Pflüzen, die manche schon für ein besonderes mecklenburgisches Naturschauspiel gehalten haben mögen. Auch die Bürgersteige wurden in Ordnung gebracht. Und so haben jetzt auch Kinderwagen freie Fahrt. Ob das ein Grund für noch mehr Nachwuchs in seinem Dorf sein könnte, darüber wollte Michael Vollmerich nicht spekulieren. Zumal Klein Rogahn

und Groß Rogahn zusammengekommen ohnehin schon zu den Gemeinden mit dem niedrigsten Altersdurchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern gehörten. Zur besonderen Freude des Bürgermeisters und einer örtlichen Bürgerinitiative aber konnten im Zuge der Straßenbauarbeiten gleich noch zwei weitere drängende Probleme gelöst werden. So verfügt Klein Rogahn jetzt beiderseits der „Stillfried-Magistrale“ über einen Radweg. Auch der Weg vom Fritz-Reuter-Ring zum Schulbus ist jetzt einfacher und gefahrloser geworden. Damit hat sich für Gemeindevertreterin Kathrin Winter, die bereits im Frühjahr 2004 eine entsprechende Initiative ausgelöst und beharrlich durchgehalten hat, ein Traum erfüllt. Und wie sich zeigt, vermögen ein klares Ziel und entsprechende Ausdauer auch in der Politik doch etwas zu erreichen. Mal sehen, ob das auch für andere

vorweihnachtliche Wünsche gilt. So wünschte sich Bürgermeister Vollmerich, dass die Bauarbeiten auch bald in Groß Rogahn weitergehen mögen. Einwohnerin Christa Vick hofft, dass sich die Autofahrer trotz der neuen Straßen an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten werden und dass nicht noch mehr große Lkw den Mautumfahrenden Weg durch den Ort nehmen. Landrat Christiansen wandte sich direkt an den Verkehrsminister: Zum einen kündigte er den Bedarf an neuen Fördermitteln für den Straßenbau im Landkreis an. Und zum anderen hoffte er, dass von nun an sämtliche Diskussionen über mögliche Eingemeindungen aus der Region in die Landeshauptstadt erledigt seien. Insofern wurde es an diesem Nikolaustag im Dezember 2007 dann doch ein bisschen wahlkämpferisch.

Text: Jürgen Seidel & as/rei.
Foto: Monika Schröder

DAS INTERVIEW



„Wir wollen im Lande auch künftig viel bauen“

Verkehrsminister Dr. Otto Ebnet über das Vergnügen an Straßenübergaben, über das Prinzip ein Stück nach dem anderen und über schöne Hoffnungen für die Zukunft

Nachdem er gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Dr. Margret Seemann, mit Landrat Christiansen und Bürgermeister Vollmerich das traditionelle, in den mecklenburgischen Landesfarben gehaltene Band durchschnitten hatte, stellte sich ein gut aufgelegter Verkehrsminister noch schnell ein paar kurzen Fragen des Amtsblattes Stralendorf.

Herr Minister, Sie gelten als einer der schneidigsten, zumindest aber als einer der schneidefreudigsten Vertreter der Landesregierung.

Ich weiß nicht, wie schneidefreudig die anderen sind. Aber natürlich hat derjenige, der für den Straßenbau zuständig ist, auch das schöne Vergnügen, die fertigen Straßen einweihen zu dürfen. Und da wird immer ein Bändchen durchgeschnitten. In unserem Lande geschieht viel, und deshalb finden auch viele Straßenübergaben dieser Art statt.

Wie viele Übergaben waren es denn schon in diesem Jahr?

Ich zähle die Straßenübergaben nicht. Im gesamten Land wird gebaut, und manch einer findet es natürlich auch nicht unbedingt so schön, wenn er plötzlich vor einer Baustelle Halt machen muss. Aber es geschieht eben viel, und es geschieht flächendeckend etwas. Und im Laufe der Jahre sieht man im Lande, dass hier viel gemacht worden ist. Und das wird auch so weitergehen.

Herr Minister, im Landesmaßstab gesehen, war Klein Rogahn eine relativ kleine Baustelle. Sie haben sich dennoch die Zeit genommen, hierher zu kommen. Es war Ihnen offenbar wichtig?

Ja, es war mir trotzdem wichtig. Ich kenne Klein Rogahn aus privaten Gründen zufällig etwas besser als andere Orte und habe mich auch immer über diese Straße geärgert. Ich fand den früheren Zustand wirklich miserabel. Es war klar, dass da etwas geschehen musste. Und ich habe mich dann auch gefreut, dass wir hier etwas tun konnten.

Fortsetzung auf Seite 17



Symbolische Verkehrsfreigabe: Landrat Rolf Christiansen, Verkehrsminister Dr. Otto Ebnet, Landtagsabgeordnete Dr. Margret Seemann und Bürgermeister Michael Vollmerich schnitten den Weg frei

AUS DEN GEMEINDEN

Fortsetzung von Seite 16

Im Zuge der Einweihungsfeierlichkeiten in Klein Rogahn wurde auch über eine Fortsetzung der Bauarbeiten in Groß Rogahn spekuliert. Wann geht es da weiter?

Wir nehmen uns ein Stück nach dem anderen vor. Es ist ja noch einiges zu tun. Aber die Planungen sind das eine. Wie zügig wir sie dann wirklich realisieren können, das ist natürlich eine andere Frage. Wir müssen dazu auch mit Grundstückseigentümern einig werden. Manchmal geht das schneller, manchmal weniger schnell. Und von daher kann man über den genauen Bauablauf vorher leider nichts sagen.

Schauen wir zum Abschluss noch einmal auf das gesamte Land. Wieviel Geld gibt Mecklenburg-Vorpommern für den Straßenbau aus?

Für den reinen Landesstraßenbau haben wir im Landeshauhalt etwa 70 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Das ist viel. Dazu kommen noch Mittel des Bundes für den Bau der Bundesstraßen und Autobahnen. Wie man sehen kann, ist mit diesem Geld bisher doch viel bewegt worden. Und ich hoffe, dass wir das auch noch lange so weitermachen können.

Advent im Zauberwald



Dümmmer. Am 24. November 2007 hatte der Sozialausschuss der Gemeinde Dümmmer die Einwohner zum Adventsbasteln eingeladen. Der Duft von frischgebackenen Weihnachtsplätzchen zog durch die Forstscheune, die mit der Ausstellung „Weihnachten im Zauberwald“ stimmungsvoll dekoriert war. Draußen bei der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen köchelte Glühwein auf dem offenen Feuer. Während die Kleinen unter Anleitung der Mitarbeiterinnen der KiTa „Seepferdchen“ schöne Weihnachtsdekorationen bastelten, konnte man bei Frau Sagert dekorative Seifen herstellen oder unter

fachkundiger Anleitung von Herrn Steinhofer phantasievolle Weihnachtsgestecke anfertigen. Die Senioren der Gemeinde hielten ein reichhaltiges Angebot an Selbstgebackenem bereit, während die Vorschulgruppe der KiTa Lieder und Gedichte vortrug. „Eine wirklich gelungene Veranstaltung für die vielen kleinen und großen Besucher. Im Namen des Sozialausschusses bedanke ich mich herzlich bei den Helfern, die diese Veranstaltung ermöglicht haben“, so die lobenden Worte von Dümmer's Bürgermeisterin.

Text & Foto: Löwisch



MAIK MICERA
Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik

Ahornweg 10 **Telefon: 03865 / 78 70 65**
19075 Holthusen **Telefax: 03865 / 78 70 66**
Funk: 0173 / 2 01 49 06



Maik Schiller

Ihr freundlicher Maler

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadendämmung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Elastische Verfugung

Schulstraße 38
19073 Wittenförden
Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646
Fax: 0385/4879143

Eine frohe Weihnacht und ein guten Rutsch ins Neue Jahr wünscht Ihnen Ihre...

Häuslich geprüfte, mobile

Fußpflege

auch Diabetikerfuß,
Fußreflexzonenmassage

Ilona Arndt
Hauptstraße 37
19073 Dümmmer



0176 - 24 54 83 08

BAUMASCHINEN HARTMANN

Beratung – Verkauf – Service – Vermietung

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir geruhsame Weihnachtstage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2008.

Ihr  Team



Wir haben vom 27.12.07 bis 05.01.08 wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen.

Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen
Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24

Salon Hairpoint

K. u. A. Powitz

Friseur • Nagelstudio • Fußpflege



Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2008.

..... Jetzt auch Hausbesuche!

Hauptstraße 64 • 19073 Dümmmer • Tel.: 0 38 69/78 04 45

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Rogahn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Klein Rogahn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2007 folgende Satzung erlassen:

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Klein Rogahn ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „7,84 EUR“ durch „10,17 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Klein Rogahn, den 28.11.2007
gez. Vollmerich (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Rogahn, den 28.11.2007
gez. Vollmerich (Siegel)
Bürgermeister

zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „6,37 EUR“ durch „6,67 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Wittenförden, den 03.12.2007
gez. Bosselmann (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wittenförden, den 03.12.2007
gez. Bosselmann (Siegel)
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warsow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Warsow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2007 folgende Satzung erlassen:

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Warsow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2006 (GVOBl. M-V S. 634), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

3.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „12,03 EUR“ durch „12,08 EUR“ ersetzt.

4.) In § 6 Abs. 1 wird die Formulierung „§ 3 Abs. 2 Satz 2“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Warsow, den 22.11.2007
gez. Buller (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Warsow, den 22.11.2007
gez. Buller (Siegel)
Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2007 folgende Satzung erlassen:

2.) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Wittenförden ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und für die gemeindeeigenen Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen, gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669),

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2007 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.500	0	1.043.200	1.049.700
die Ausgaben	6.500	0	1.043.200	1.049.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	8.100	300.400	292.300
die Ausgaben	0	8.100	300.400	292.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 50.000 EUR unverändert auf 50.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	350	350
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Kinderfest) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- 6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 700.110 (Kleineinleitereinnahme) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 700.712 (Ausgaben Kleineinleiter) verwendet werden.
- 7) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 8) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuerentnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmererei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 30.000,00 Euro.

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr Euro.

Holthusen, 2007-11-20
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2007 und ihre Anlagen kann vom 07.01.2008 bis 21.01.2008 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Holthusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 2007-11-20
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann
– Bürgermeisterin –

Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust

Grundbuchamt gemäß § 122 Grundbuchordnung

Herr Otto Burmeister hat am 21. April 2005 beantragt, ihn als Eigentümer des bisher nicht gebuchten Grundstücks

Gemarkung Mühlenbeck Flur 3 Flurstück 9/2

Gebäude und Freifläche – Einzelhausbebauung – Sudemühle 1

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung hat sich der Antragsteller auf das Kataster und seine Fortführung berufen, in dem er als Besitzer des Grundstücks geführt wird.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung des Otto Burmeister als sein Eigentümer stehen bevor. Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung hierher mitteilen.

Ludwigslust, den 15. November 2007

Amtsgericht Ludwigslust
Köhnke
Rechtspflegerin

Kerstin Kramer Friseurmeisterin

Alte Dorfstraße 30
19073 Wittenförden
Tel.: 03 85-67 68 277

All meinen Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes 2008.

Vom 29.1. bis 15.2.08 wegen Urlaub geschlossen.



Mo, Mi 12 - 18 Uhr
Di 9 - 17 Uhr
Do 9 - 15 Uhr, Fr. 9-18 Uhr
Termine nach Vereinbarung

AUS DEN GEMEINDEN

Wir sorgen dafür, dass alles im Fluss bleibt

15 Jahre Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/ Obere Sude“

Amt Stralendorf. Unsere Gewässer sind unsere Lebensadern, ihre Unterhaltung ist unsere Aufgabe. Gewässer mit einer Gesamtlänge von über 650 km, 219 Stauanlagen, 11 Wehre, 3 Schöpfwerke, Durchlässe und Rohrleitungen in Verbandsverantwortung sorgen seit nunmehr 15 Jahren dafür, dass Hochwassergefahren abgewendet werden und der Landschaftswasserhaushalt bewahrt wird.

Doch ganz ohne menschliches Zutun funktioniert es nicht und so sorgen Herr Jammer-Lühr und Frau Grustat dafür, dass alles Wasser in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Der Verband ist in diesem Jahr 15 Jahre alt, die Gräben und Anlagen sind älter. Jährlich müssen die Sohlen und die Böschungen der Gewässer gemäht, die technischen Anlagen überprüft, gewartet und manchmal auch repariert werden. Etwa eine halbe Million Euro werden dafür jährlich ausgegeben.

Diese Gewässerunterhaltung wird vom Büro in Schwerin-Görries aus organisiert und koordiniert. Die Gewässerunterhaltungsarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben und dann an die günstigsten Bieter vergeben.

Das Geld für die Gewässerunterhaltung kommt von den Mitgliedsgemeinden, wobei es sich die meisten Gemeinden von ihren Grundstückseigentümern wiederholen. Zum geringen Teil sind bisher Fördermittel des Landes M-V geflossen.

Städte und Gemeinden sind per Gesetz Mitglied im Wasser- und Bodenverband und müssen daher diese Mittel an den Verband überweisen, sie schicken auch ihre Bürgermeister oder Fachleute in die

Verbandsversammlung.

Von besonderer Bedeutung in der Aufgabenwahrnehmung für die Mitgliedsgemeinden ist die durch zahlreiche wasserwirtschaftliche Stellungnahmen ermöglichte Kosteneinsparung.

Unkenntnis wasserwirtschaftlicher Verhältnisse und Zusammenhänge vor Ort können Fehlentscheidungen und Fehlbeschlüsse in der Gemeindevertretung zur Folge haben.

Der Verband arbeitet wirtschaftlich. Bei einer Gewässerdichte von 12,11 m³/ha werden zurzeit im Durchschnitt 80 % des Gewässeranlagenbestandes unterhalten.

Natürlich bestehen auch finanzielle Zwänge durch den Wegfall der Förderung und zahlreicher Preiserhöhungen, die auch von den Unternehmen an uns weiter gegeben werden (Kraftstoff, Mehrwertsteuer usw.).

Seit 2002 ist der Hebesatz des Verbandes stabil und die zuständigen Verbandsorgane haben entschieden zurzeit keine Erhöhung des Hebesatzes an die Gemeinden zuzulassen.

Sollte sich die Preisentwicklung fortsetzen muss zukünftig über Beitragserhöhungen nachgedacht werden.

Sorgen bereiten dem Verband die in den 60iger und 70iger Jahren gebauten Rohrleitungen. Die Schadensentwicklung in diesem Bereich zeigt steigende Tendenz.

Es gilt Ersatzinvestitionen zu sichern oder wo möglich über einen naturnahen Rückbau nachzudenken.

Jährlich finden im Herbst Gewässerschaufenster des Verbandes statt, die öffentlich sind und an denen auch Eigentümer, Anlieger, Nutzer und interessierte Bürger teilnehmen können und dann die Möglichkeit haben ihre Anliegen vorzubringen. Dazu wünscht sich die Geschäftsstelle Schwerin für 2008 eine rege Beteiligung.

Text: WBV



Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04

Fax: 03 88 59/6 65 08

Funk: 01 71/6 41 34 13

e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Das Team vom Pflegeheim wünscht allen Bewohnern und deren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit, sowie Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr.

Welziner Straße 1
19073 Dümmer
Frau Greskamp

Telefon: 0 38 69/78 00 11
Mobil: 01 62/2 47 29 46

SOLAR - SIND WIR



www.solar-nowack.de



Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

Völzer

Inh. Torsten Völzer

Handelsstraße 16
19061 Schwerin

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Bei „Hannes Ossenkopp“ sind die Kinder König

Dümmer. Seit Anfang Juli steht das Hotel und Restaurant „Hannes Ossenkopp“ unter neuer Leitung. Cindy und Steffen Meibom geben dem Haus einen neuen Glanz. Das fällt dem Gast schon beim Betreten des behaglichen Nicht-Raucher-Restaurants mit den liebevoll eingedeckten Tischen auf. Dort kann man täglich ab Mittag, bis abends 21.30 Uhr, die lukullischen Köstlichkeiten der abwechslungsreichen Speisekarte genießen. „Selbstverständlich stammen alle Hauptzutaten von einheimischen Lieferanten“, betont der erfahrene Koch und Küchenchef Steffen Meibom. „So stammt der frische Fisch aus Schwerin oder der Müritz, das Fleisch von der Land-schlachterei Köpke aus Ludwigslust, mit der wir wunderbar zusammen arbeiten“.

„Da der Metzger selbst Jäger ist und natürlich auch den Kontakt zu den einheimischen Jägern hat, ist es natürlich klar, dass wir auch von dort

eben König“, sagt der sympathische Hotelchef. „Das fängt schon damit an, dass bei uns jedes Kinderessen inklusive Getränk für kleines Geld zu haben ist.“

Zurzeit gibt es einen Weihnachtskalender für die Jüngsten, der ständig wieder mit Süßigkeiten aufgefüllt wird. Weihnachten überraschen wir jeden kleinen Gast mit einem Naschbeutel“.

Für 2008 beabsichtigt Familie Meibom einen Abenteuerspielplatz mit allem „Drum und Dran“ am Hotel zu bauen. Während die Eltern entspannt im Restaurant oder auf der Terrasse sitzen, kann der Nachwuchs dort herumtollen. Neben einer Bowlingbahn mit gastronomischem Service, bietet das gastfreundliche Haus auch eine Feierscheune mit viel Platz für jede Familien-, Vereins- oder Firmenfeier. Ein besonderes Erlebnis bietet die original finnische Kota. Hier können bis zu 12 Personen zu jeder Jahreszeit einen gemütlichen



Ein Besuch lohnt immer: Steffen und Cindy Meibom freuen sich auf ihre Gäste.

Foto: privat

unser hervorragendes Wildfleisch beziehen, mehr Frische geht nicht“, erzählt der zweifache Familienvater weiter.

Mittlerweile wird das Angebot durch eine hauseigene Räucherei ergänzt. Ab sofort gibt es frisch geräucherte Delikatessen von Fisch und Wild zum Mitnehmen, sowie verschiedene Wurstspezialitäten in Gläsern. Die Inhaber haben auf Vorbestellung auch Wildfleisch frisch oder gefroren im Angebot. 2005 als Mietkoch im Hamburger und Mecklenburger Raum angefangen, plant Steffen Meibom für die Zukunft zusätzlich einen Partyservice und große Caterings, auf denen auch vor Ort live gekocht werden kann. Kinderfreundlichkeit wird in dem Familienbetrieb groß geschrieben. Eigens für die jungen Gäste wurde eine Spielecke im Restaurant eingerichtet, in der sie spielen können, während die Eltern nach dem Essen noch einen Kaffee genießen. „Bei uns sind die Kinder

Grillabend verbringen. 12 geräumige, stilvoll eingerichtete Zimmer unter Reet erwarten Gäste, die sich in der herrlichen Umgebung des Dümmer Sees erholen wollen.

Zum Schluss noch ein Hinweis auf einige der Highlights des kommenden Jahres. Im Januar findet am 18. um 19 Uhr, eine Veranstaltung mit Rainer Koch, alias „Hannes Ossenkopp“, langjähriger Moderator beim NDR und Wolfgang Kniep statt. Unter dem Titel „Jürnjakob Swehn der Amerikafahrer“, gestalten beide eine humorvolle Plattdeutsche Lesung mit musikalischer Umrahmung. Passend zu dem Thema bietet das Restaurant ein Mecklenburgisch-Amerikanisches Büffet an. Vorverkauf bis 12. Januar 2008, 25 Euro pro Person. Mit mexikanischen Leckereien, Musik und Tanz geht es am 16. Februar um 19 Uhr weiter, Vorverkauf bis 10. Februar, 20 Euro pro Person, und im März gibt es unter dem Motto „Eine Weltreise in

den Frühling“ ein 6-Kontinente-Büffet. Für diese Veranstaltung am 15. März um 19 Uhr, läuft der Vorverkauf bis 10. März, 20 Euro pro Person. Anfang Mai wird ein Mecklenburger Sängernetztreffen stattfinden, von dem auch eine CD produziert wird. Für diese Veranstaltung übernimmt Ministerpräsident Harald Ringstorff die Schirmherrschaft.

Hier die Öffnungszeiten des Restaurants während der Feiertage: Heiligabend geschlossen, 1. Weihnachtstag 11.00 - 20.00 Uhr; 2. Weihnachtstag ab 11.00 Uhr Open end; Silvester geschlossene Silvesterveranstaltung mit Kartenvorverkauf; Neujahr 11.00 - 17.00 Uhr; 2. und 3. Januar wegen Inventur geschlossen.



Wir wünschen all unseren Gästen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Mecklenburger Fisch- und Wildgerichte und Vieles mehr...

Alle Waren von einheimischen Mecklenburger Lieferanten!!!

Auf Ihren Besuch freuen sich Familie Cindy + Steffen Meibom

*** Wir haben täglich für Sie geöffnet ***

Hotel & Restaurant „Hannes Ossenkopp“
Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel.: (0 38 69) 38 40
www.hotel-ossenkopp.de

Freitag, 18. Januar 2008 um 19 Uhr
Hannes Ossenkopp & Wolfgang Kniep in „Jürnjakob Swehn, der Amerikafahrer“
Humorvolle Plattdeutsche Lesung nach einem Volksbuch von Johannes Gillhoff mit musikalischer Umrahmung und Mecklenburger-Amerikanischem Büffet
25,00 Euro pro Person, Vorverkauf bis 12. Januar 2008

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Privatanzeigen in Ihrem Amtsblatt



Reinhard Eschrich • Handy: 01 71/7 40 65 35
Telefon: 03 85/48 56 30 • Telefax: 03 85/48 56 324
e-mail: delego.lueth@t-online.de

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 21. Januar 2008.



ÄUSENEST
- Pädagogische Tagespflege -

KINDERHAUS A. Schamberg-Möller
Y. Wölk

Wir möchten uns bei den Eltern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen und den Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann, sowie alles Gute für 2008.

F.-Stillfried-Str. 15 • 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385-64 10 58 79
Mobil: 0160-96 62 50 70 • 01 62-1 32 22 27



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Friedhofssatzung der Gemeinde Holthusen

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) und des § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 576) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen am 20.11.2007 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine Einrichtung der Gemeinde Holthusen. Sie ist Eigentümerin und für die Einhaltung der Friedhofsordnung, der friedhofsgärtnerischen Gestaltung und die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gesamtanlage verantwortlich. Die Verwaltung obliegt der Amtsverwaltung Stralendorf. Sie vergibt die Grabstellen, Grabscheine, führt ein Grabstellenverzeichnis und einen exakten Lageplan.
- (2) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Holthusen waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Amtsverwaltung Stralendorf kann auf Antrag und in Abstimmung mit der Gemeinde Holthusen die Bestattung anderer Personen zulassen.
- (3) Die Kapelle (Andachts- und Leichenhalle) ist Eigentum der Ev.-Luth. Kirche Pampow und wird von dieser unterhalten. Die Ev.-Luth. Kirche Pampow erhält von der Gemeinde Holthusen ein Zutrittsrecht für das Friedhofsgrundstück. Die Benutzung der Andachts- und Nebenräume ist mit dem Pfarrer in Pampow abzusprechen. Die Benutzungsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Ev.-Luth. Kirche Pampow.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jede Person hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen und Krankenstühle;
 2. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
 3. die Einrichtung oder Anlage zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Grabstätten oder das anonyme Grabfeld unberechtigt zu betreten;
 4. Abraum oder Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stelle abzulagern;
 5. zu lärmern oder zu spielen;
 6. gewerbsmäßig zu fotografieren;
 7. Tiere unangeleint zu führen; Verunreinigungen sind durch den Tierhalter zu beseitigen.Die Amtsverwaltung kann von der Bestimmung der Nr. 1 dieses Absatzes Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und dessen Ordnung vereinbar sind.

§ 3

Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

- (1) Gewerbetreibende (zum Beispiel Friedhofsgärtner, Steinmetze, Holzbildhauer und Bestatter) bedürfen für die Ausübung der jeweiligen entsprechenden gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof einer vorherigen Erlaubnis durch die Amtsverwaltung.
- (2) Sie haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (3) Gewerbetreibende dürfen zur Ausführung ihrer Auftragsstätigkeit nur die Wege mit dafür in Bezug auf Größe und Gewicht geeigneten Fahrzeugen befahren. Die Fahrgeschwindigkeit darf 10 km/h nicht überschreiten.
- (4) Die Amtsverwaltung kann Gewerbetreibenden, die gegen die Friedhofssatzung verstoßen, die Befugnis zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
- (5) Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 4

Allgemeine Bestattungsvorschrift

- (1) Jede Bestattung ist nach Beurkundung des Sterbefalls durch den Bestattungspflichtigen oder dessen Beauftragten bei der Amtsverwaltung Stralendorf anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist für diese das Nutzungsrecht nachzuweisen oder die schriftliche Zustimmung des Nutzungsberechtigten vorzulegen, bei einer anonymen Bestattung ist dies nicht erforderlich.
- (3) Der Nutzungsberechtigte übernimmt alle sich aus der Friedhofssatzung ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 5

Benutzung des Leichenraumes sowie des Abschiedsraumes

- (1) Die Ev.-Luth. Kirche Pampow stellt einen Leichenraum und den Abschiedsraum in der Kapelle auf dem Friedhof in Holthusen bereit.
- (2) Der Leichenraum dient der Aufbewahrung der Leiche bis zur Bestattung.
- (3) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen des aufgebahrten Verstorbenen während der mit dem Bestattungsunternehmen vereinbarten Zeiten in diesem Raum Abschied nehmen.
- (4) Die Särge sollen spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung durch die Mitarbeiter des beauftragten Bestattungsunternehmens endgültig geschlossen werden.
- (5) Mitarbeiter des beauftragten Bestattungsunternehmens sind befugt, den Sarg endgültig zu schließen, wenn der Zustand des Verstorbenen dies erforderlich macht.
- (6) Trauerfeiern können in der Andachts- und / oder am Grab stattfinden.
- (7) Das Aufstellen eines Sarges in der Feierhalle kann untersagt werden, wenn die oder der Verstorbene an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche besteht.
- (8) Die Trauerfeier beginnt mit Öffnen der Feierhalle. Ausstattung, Musikdarbietung, Glockengeläut bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Pfarrer in Pampow bzw. der Amtsverwaltung Stralendorf.

§ 6

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von einem durch den Nutzungsberechtigten bzw. Hinterbliebenen unter Vertrag genommenen Totengräber ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Bodenbedeckung der Särge muss ohne Hügel mindestens 90 cm betragen und bei Urnen mindestens 50 cm.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Metallsärge oder Metalleinsätze dürfen für die Beisetzung nicht verwendet werden, mit Ausnahme von überführten Leichen aus dem Ausland.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat vor dem Aushub der Grabstätte jegliches Grabzubehör, Grabmale, bauliche Anlagen und Bepflanzung von der Grabstelle entfernen zu lassen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, kann die Amtsverwaltung Stralendorf auf Kosten des Nutzungsberechtigten diese Arbeiten vornehmen lassen. Eine Verwahrung des entfernten Materials erfolgt nicht.

§ 7

Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Erd- und Urnenbestattungen betragen 25 Jahre.

§ 8

Aus- und Umbettungen, Umwidmung

- (1) Särge und Urnen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden. Die schriftliche Anweisung dieser Stelle ist vor Durchführung der Arbeit

bei der Amtsverwaltung vorzulegen.

- (2) Umbettungen von Leichen im Zeitraum von 2 Wochen bis zu 6 Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig.
- (3) Aus- und Umbettungen aus dem anonymen Grabfeld sind unzulässig.
- (4) Die Aus- und Umbettungen nach Abs. 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung der Amtsverwaltung Stralendorf. Die Zustimmung kann nach Antragstellung und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Antragsberechtigt sind die nächsten Angehörigen des Verstorbenen gemäß § 10 Abs. 8 in der in dieser Vorschrift genannten Reihenfolge. Soweit sie nicht selbst Nutzungsberechtigter der Grabstelle sind, haben sie die Zustimmung des Nutzungsberechtigten nachzuweisen.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Umbettung besteht nicht.
- (6) Der Ablauf der Ruhefrist wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen.
- (7) Die Kosten der beantragten Aus- und Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch das Aus- und Umbetten entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (8) In Fällen von Umwidmung und bei Entziehung von Nutzungsrechten können Leichen oder Urnen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in bestimmte Grabstätten umgebettet werden.

IV. Grabstätten

§ 9

Allgemeine Vorschriften zu Grabstätten

- (1) Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Holthusen.
- (2) Wertgegenstände und Sargegaben, die beim Verstorbenen verbleiben, werden mit bestattet. Eine Haftung für diese Gegenstände ist ausgeschlossen.
- (3) Nutzungsrechte an den Grabstätten können nur nach dieser Friedhofssatzung erworben werden. Hierüber wird von der Amtsverwaltung ein Grabschein mit Belegungsnachweis ausgestellt. An dem anonymen Grabfeld werden keine Nutzungsrechte verliehen. Der Grabschein ist sorgfältig aufzubewahren und bei der Anmeldung jeder weiteren Bestattung auf einer Grabstätte vorzulegen. An dem anonymen Grabfeld werden keine Nutzungsrechte verliehen.
- (4) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen ihrer Wohnanschrift der Amtsverwaltung mitzuteilen.
- (5) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage und auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

§ 10

Grabstätten

- (1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten zur Erdbestattung, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird und die auf den dafür ausgewiesenen Grabfeldern der Reihe nach belegt werden und deren Lage im Benehmen mit der Amtsverwaltung gewählt werden kann.
- (2) Urnenwahlgrabstätten dienen der Beisetzung von Urnen, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit der Amtsverwaltung gewählt werden kann.
- (3) Es werden eingerichtet:

1. Erdgrabstätten Einzelstelle;	1,40 X 2,80 m
2. Erdgrabstätten Doppelgrabstelle;	2,80 X 2,80 m
3. Urnengrabstätten einsteilig;	1,00 X 1,00 m
4. Urnengrabstätten zweisteilig;	1,00 X 2,00 m
5. Urnengrabstätten mehrsteilig.	
- (4) Bis zu 2 Urnen können auf vorhandene Erdgrabstätten beigesetzt werden, wenn ein Nutzungsrecht besteht bzw. wieder erworben wird.
- (5) Das Nutzungsrecht für Grabstätten kann auf Antrag gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr für mindestens fünf Jahre verlängert werden und betrifft grundsätzlich die gesamte Grabstätte. Ab der zweiten Beisetzung muss das Nutzungsrecht derart verlängert werden, dass auch für die letzte Bestattung die Ruhefrist erreicht wird.
- (6) Nach Ablauf der Ruhezeit innerhalb eines bestehenden Nutzungsrechtes kann auf Anfrage eine weitere Bestattung erfolgen, wenn ein zusätzliches Nutzungsrecht erworben wird. Das weitere Nutzungsrecht soll mindestens 5 Jahre und höchstens 25 Jahre betragen.
- (7) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; falls er nicht bekannt und nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, wird dies 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte hat danach Grabzubehör, Grabmale, bauliche Anlagen und Bepflanzung von der Grabstelle entfernen zu lassen. Geschieht dies nicht oder nicht rechtzeitig, kann die Amtsverwaltung Stralendorf auf Kosten des Nutzungsberechtigten diese Arbeiten vornehmen lassen. Eine Verwahrung des entfernten Materials erfolgt nicht.
- (8) Schon bei Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Geschieht dies nicht und liegt auch keine letztwillige Verfügung vor, so geht das Nutzungsrecht mit deren Zustimmung in nachfolgender Reihenfolge auf seine Angehörigen über:
 1. Ehegatten;
 2. Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
 3. Kinder;
 4. die Eltern;
 5. die Geschwister;
 6. die Großeltern;
 7. Enkelkinder in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
 8. sonstige Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft;
 9. die nicht unter 1. bis 8. fallenden Erben.Innerhalb der einzelnen Gruppen in Nummer 2 bis 4 und 6 bis 9 wird der jeweils Älteste Nutzungsberechtigte.
- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreise der in Absatz 8 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht umgehend nach Erwerb bei der Amtsverwaltung Stralendorf auf sich umschreiben zu lassen.
- (10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht in der Grabstätte bestattet zu werden sowie über weitere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (11) Auf das Nutzungsrecht an Grabstätten kann nach Ablauf der Ruhezeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Amtsverwaltung verzichtet werden.

§ 11

Anonymes Grabfeld („Grüne Wiese“)

- (1) Ein Anonymes Grabfeld für Urnenstellen wird in Form eines Rasengrabfeldes ohne Grabzeichen bereitgestellt. Urnen und Schmuckurnen sollen in ihren äußeren Abmessungen 30 cm nicht überschreiten und ausschließlich aus sich zersetzendem Material bestehen.
- (2) Die Gestaltung und Pflege des anonymen Grabfeldes ist ausschließlich der Gemeinde Holthusen vorbehalten. Die Ablage von Kränzen, Gebinden und Blumen hat ausschließlich auf der ausgewiesenen Fläche am Gedenkstein zu erfolgen.
- (3) Die Aushebung der für die Urnenbeisetzung vorgesehenen Fläche und die Beisetzung der Urne erfolgt durch das bestellte Bestattungsunternehmen.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 12

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde und der Gesamtcharakter des Friedhofes gewahrt wird.

VI. Grabmale

§ 13

Zustimmungserfordernis

Die Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Amtsverwaltung Stralendorf. Dazu hat der Antragsteller das Nutzungsrecht an der Grabstelle nachzuweisen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 14

Standsicherheit der Grabmale

Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks herzustellen und so zu bemessen, zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

§ 15

Unterhaltung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in einem würdigen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Amtsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (zum Beispiel Hinlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Amtsverwaltung nicht innerhalb von 3 Monaten ab Bekanntgabe des Aufforderungsschreibens beseitigt, ist die Amtsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt und ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte für die Dauer von zwei Monaten. Für entfernte Gegenstände gelten §§ 63, 64 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) entsprechend.

(3) Der Nutzungsberechtigte einer Grabstelle ist für jeden Schaden haftbar, der durch mangelnde Unterhaltung von Grabmalen, Grabmalteilen und sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

§ 16

Entfernung

(1) Die Amtsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte und nicht den Bestimmungen der Friedhofssatzung entsprechende Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. § 15 Abs. 2 Satz 5 gilt entsprechend.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Die Kosten für die Entfernung trägt der Nutzungsberechtigte. Geschieht dies nicht binnen 6 Monaten nach Aufforderung durch die Amtsverwaltung, so ist diese berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte abzuräumen. Im übrigen gilt § 15 Abs. 2 Satz 5 entsprechend.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 17

Allgemeines zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten

(1) Grabstätten müssen im Rahmen des § 12 hergerichtet und bis zum Anlauf des Nutzungsrechtes instandgehalten werden. Die Herrichtung und Instandhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

(2) Grabstätten sollen spätestens sechs Wochen nach der Beisetzung würdig hergerichtet werden und sind innerhalb von 6 Monaten nach jeder Bestattung gärtnerisch anzulegen.

(3) Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentliche Anlage und Wege nicht beeinträchtigen. Die Höhe der Pflanzen sollte 2,00 m nicht überschreiten.

(4) Genehmigungen zum Aufstellen von Grabmalen oder zum Errichten baulicher Anlagen sind vor Beginn der Arbeiten durch den Auftragnehmer des Inhabers des Nutzungsrechtes an der Grabstätte bei der Amtsverwaltung zu beantragen. Dem Antrag ist eine Skizze übersichtlich im Maßstab 1:50 beizufügen, aus der Grundriss, Vorder- und Seitenansicht, Wortlaut und Anordnung des Textes sowie verwendete Symbole zu ersehen sind. Es müssen genaue Angaben über Material, Farbe, Oberflächenbearbeitung und Form enthalten sein.

§ 18

Vernachlässigung der Grabpflege

Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte diese nach schriftlicher Aufforderung der Amtsverwaltung innerhalb von 3 Monaten in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Nutzungsberechtigte durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Amtsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis 3 Monate unbeachtet, kann die Amtsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte räumen, einebenen sowie Grabmale und sonstige baulichen Anlagen beseitigen und das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. § 15 Abs. 2 Satz 5 gilt entsprechend.

VIII. Schlussvorschriften

§ 19

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung verfügt wurde, richtet sich die Nutzungszeit nach der bisherigen Vorschrift.

§ 20

Haftungsausschluss

(1) Die Gemeinde Holthusen haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen oder Tiere oder durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, ihrer Anlagen entstehen. Bei Sturm, Eis- oder Schneeglätte erfolgt das Betreten des Friedhofes auf eigene Gefahr. Im übrigen haftet die Gemeinde Holthusen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 21

Gebühren und Entgelte

Für die Benutzung des Friedhofes und für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten sind Gebühren nach der jeweils geltenden Entgeltordnung zu entrichten.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen der Friedhofssatzung verstößt, indem er entgegen

- § 2 Absatz 1 sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält;
- § 2 Absatz 3 Nr. 1 ohne Genehmigung die Wege des Friedhofes mit Kraftfahrzeugen befährt;
- § 2 Absatz 3 Nr. 2 an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt;
- § 2 Absatz 3 Nr. 3 den Friedhof verunreinigt oder beschädigt;
- § 2 Absatz 3 Nr. 4 Abraum oder Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen auf dem Friedhof ablagert;
- § 2 Absatz 3 Nr. 5 auf dem Friedhof lärm und spielt;
- § 2 Absatz 3 Nr. 6 gewerbsmäßig fotografiert;
- § 2 Absatz 3 Nr. 7 Tiere unangeleint auf dem Friedhof führt;
- § 13 Grabmale oder bauliche Anlagen ohne vorherige Zustimmung der Amtsverwaltung auf dem Friedhof errichtet, verändert oder entfernt;
- § 18 Grabstätten vernachlässigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 16.12.1997 außer Kraft.

Holthusen, den 20.11.2007

- Siegel -

Deichmann
Bürgermeisterin

Entgeltordnung

der Gemeinde Holthusen zur Friedhofssatzung vom 20.11.2007

A) Entgelt für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle	
1 Erdgrabstelle, einzeln	280,00 €
2 Erdgrabstelle, doppelt	560,00 €
3 Urnengrabstelle bis zu 2 Urnen	145,00 €
4 Urnengrabstelle bis zu 4 Urnen	285,00 €
5 Zusätzliches Beisetzungsrecht bis zu 2 Urnen auf einer Grabstelle	145,00 €

B) Anonymes Gräberfeld	
6 Urnenbeisetzung	180,00 €

C) Entgelt für Verlängerung zu A) / 5 Jahre	
7 Erdgrabstelle, einzeln	60,00 €
8 Erdgrabstelle, doppelt	115,00 €
9 Urnengrabstelle bis zu 2 Urnen	30,00 €
10 Urnengrabstelle bis zu 4 Urnen	60,00 €

D) Entgelt für A, B und C	10,00 €
---------------------------	---------

Holthusen, den 20.11.2007

(Siegel)

gez. Deichmann
Bürgermeisterin

AUS DEN GEMEINDEN

Ehre, wem Ehre gebührt

Kranzniederlegung in Wittenförden zum Volkstrauertag

Wittenförden. Zum 9. Mal in Folge gedachten die Brüder der Wittenfördenener Schützenzunft den Opfern von Kriegen und Gewaltherrschaft. Traditionell wird der Volkstrauertag am zweiten Sonntag vor dem 1. Advent begangen. Er ist seit 1952 ein staatlicher Gedenktag und gehört zu den „Stillen Tagen“ im Kalenderjahr. Auch 2007 trafen sich am 18. November eine Abordnung der Schützenzunft und der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden mit je einem Fahnenkommando, um den Toten und Opfern zu gedenken. Hierzu wurde ein Kranz der Gemeinde Wittenförden, der Schützenzunft und der Feuerwehr am Kriegerdenkmal nahe der Kirche in Wittenförden niedergelegt. Bereits zum 3. Mal sprach Bürgermeister Manfred Bosselmann einige bewegende Worte.

Gedacht wurde der Kriegstoten und den Opfern von Gewaltherrschaft aller Nationen.

Zugleich soll diese Zeremonie als Mahnung zur Versöhnung, Verständigung und zum Frieden verstanden werden.

Die Wittenfördenener Schützenzunft hat sich als Auftrag angenommen,



diese Tradition in Wittenförden zu erhalten. „Ich würde mir wünschen, im nächsten Jahr einige Einwohner unserer Gemeinde oder auch der umliegenden Gemeinden hierzu begrüßen zu dürfen“, so Vorsitzender der Schützen Hans Zechel im Gespräch. „Zudem möchte ich mich ganz herzlich bei der Kirchgemeinde Wittenförden bedanken, die den Zugang zum Denkmal erst wieder ermöglicht hat“, erwähnt Zechel abschließend.

Text & Foto: Mandy Kiera
Quelle: Wikipedia

Malern statt Löschen



Tauschten Strahlrohr gegen Farbrolle ein: Holthusens kreative Brandschützer

Holthusen. Vor geraumer Zeit haben die Kameraden der örtlichen Feuerwehr beschlossen, dass sie ihrem Schulungsraum einen neuen Anstrich verpassen wollen. Am 16. November wurde an Hand einer Farbschablone die neue Farbe ausgewählt. Dieses gestaltete sich nicht so einfach, da die Meinungen sehr auseinander gingen. „Nur in einem waren wir uns einig, kein weißer Anstrich“, so Jugendwart Daniel Tepp rückblickend. Nach längerer Diskussion entschied man sich für zweifarbig. Kurzer Hand wurden die Farben organisiert, und der Jugendclub stellte die

benötigten Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Um die Kameraden zu unterstützen, beteiligten sich die älteren Mitglieder der Jugendfeuerwehr an dieser Aktion, sie übernahmen die vorbereitenden Arbeiten, wie das Abkleben des Raumes. Beim ersten Treffen am Abend des 26. November arbeiteten die kreativen Brandschützer bis weit nach 22.00 Uhr um den Raum zu gestalten. Nach drei aufeinander folgenden Abenden war es geschafft, der Schulungsraum erfreut sich seit wenigen Wochen eines neuen Anstrichs.

Text & Foto: Bergmann & as./rei.

Heimatbilder



Diesjähriger Wintereinbruch in Schossin

Foto: kjb



Winterlicher Sonnenaufgang im Schossiner Becken

Foto: kjb



Liebe Einwohner von Stralendorf,

zunächst möchte ich Elfriede John und Jürgen Schacht zu einer Auszeichnung am Tag des Ehrenamtes durch unseren Ministerpräsidenten, Dr. Harald Ringstorff gratulieren.

Ich danke, dass es Sie interessiert, was sich 2007 in der Gemeinde getan hat. Deshalb möchte ich Ihnen dazu einiges erzählen: Das Jahr 2007 war das Jahr, in dem wir intensiv am Thema Sportplatz gearbeitet haben. Es musste die marode Stadiontribüne, die sicher viele schöne Jahre erlebt hat, abgerissen werden. Dabei haben wir festgestellt, dass es zu DDR-Zeiten in Stralendorf nicht an Beton gefehlt haben kann. Was wir da an Beton und Eisen rausgeholt haben, war schon beeindruckend. Aber es musste ja auch wieder etwas gebaut werden. Die ersten Schätzungen lagen weit über einhunderttausend Euro. Festgelegt wurde, mehr als fünfzigtausend Euro gibt es nicht. Und das Ergebnis, kann sich sehen lassen. Um nicht noch weitere Mittel freizugeben, hat sich der Sportverein verpflichtet, den Kampfrichterturm wieder herzurichten. Es fehlt noch ein Zaun, um den gesamten Bereich zu sichern. Auch hier sollen möglichst keine Mittel aus der Gemeindekasse fließen. Da sind die Unternehmer unserer Region gefragt. Ich hoffe auf ein positives Echo.

Um den Brandschutz in unserem Dorf abzusichern, fehlte uns immer noch ein Hydrant in der Schweriner Straße. Heute kann ich Ihnen sagen, dass auch dieser Schwachpunkt beseitigt wurde.

Aber was nützt der schönste Löschteich und die bestausgerüstete FF, wenn die Menschen nicht dahinter stehen. Auch da kann ich Sie beruhigen, wir haben aus meiner Sicht eine der fleißigsten Wehren des Amtsgebietes hier im Dorf. Wir haben endlich neue Parkplätze in der Dorfstraße an unseren gemeindeeigenen Wohnblocks bauen können. Ich glaube, dass hier auch ein wenig mehr an Lebensqualität geschaffen wurde.



Am Vorabend des Nikolaus wurde durch die Kinder des Hortes und des Jugendklubs wie in den vorherigen Jahren die Tanne im Dorfzentrum geschmückt, Gedichte aufgesagt und Weihnachtslieder gesungen. Die diesjährige Tanne wurde von Herrn Ehlers aus der Neuen Straße spendiert.

Vor wenigen Tagen fand eine sehr schöne Weihnachtsfeier mit den Rentnern des Ortes in der Amtsscheune statt. Übrigens wurden auf allen Veranstaltungen Fotos gemacht, die im Internet unter www.stralendorf.de zu finden sind.

*Frohe Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr wünscht Ihnen...
Ihr Bürgermeister Peter Lenz*

AUS DEN GEMEINDEN

„Wi schriewen för de Tiedung“

Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Amtsblattautoren



Amt Stralendorf. Seit April 1993 gibt es das Stralendorfer Amtsblatt. Mehr als 85 monatliche Ausgaben unseres Amtsblattes sind in den zurückliegenden 7 Jahren im Layout des DELEGO-Verlages erschienen.

Seither bemüht sich ein fester Autorstamm all monatlich um die Gunst der Amtsblattleser.

Hinzu kommen weitere Mitwirkende aus den 9 amtsangehörigen Gemeinden, die mit guten Ideen, Hinweisen und vor allem Fotos das Amtsblatt lesenswert machen.

Seit 7 Jahren ist auch der DELEGO-Wirtschaftsverlag Detlev Lüth zu einem wichtigen und vor allem kreativen Partner in der Gestaltung und Herausgabe dieser Zeitung geworden.

Grund genug für mich alle Beteiligten am letzten Novembertag diesen Jahres an einen Tisch zu holen, um Vergangenes Revue passieren zu lassen, Ehrungen vorzunehmen und zuversichtlich auf 2008 zu schauen. Allen ehrenamtlich Mitwirkenden, die an diesem Abend nicht dabei sein konnten möchte ich im Namen des Amtes Stralendorf an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement danken.

Auch in diesem Jahr erreichten mich in manchen Monaten von einigen Lesern und Autoren wieder mehr Textvorschläge und Fotos, als in der jeweiligen Ausgabe veröffentlicht werden konnten. Nicht jede Veröffentlichung erschien wie gewünscht, trotzdem zeigten Sie Verständnis, hierfür danke ich Ihnen.

Mir selbst wurde am Autorenabend symbolisch ein großer Rotstift verliehen, dieser kam in den zurückliegenden Monaten immer dann zum Einsatz, wenn es galt, möglichst viele der angebotenen Themen in eine Ausgabe zu bringen. Textzusammenfassungen waren in der redaktionellen Arbeit oftmals unumgänglich.

Ab Januar 2008 werden Sie, liebe Leser, unter der neuen Rubrik „Auto(r)gramm“ einige unserer ehrenamtlichen Autoren näher kennen lernen.

Der nächste Redaktionsschluss ist am 14. Januar 2008, erscheinen wird die erste Ausgabe des neuen Jahres am 30. Januar 2008.

Text: Martin Reiners (as./rei)
Foto: Jefe!



Stralendorfer Unternehmen

(Neue Unternehmer gern gesehen)

Anett Steller

Steuerberaterin

Poststraße 11 • 19230 Hagenow • Tel.: 03883/625770 • Fax: 625771

Bauunternehmen Michael Bank

Maurerarbeiten • Beton- und Stahlbetonarbeiten

Neubau und Sanierungen

Zum Ausbau 2 • 19073 Zülow

Tel.: 03869/7542 • Fax: 03869/780415

BBS Voland • Kontierungsbüro/Selbstst. Buchhalter

Belegsortierung, Kontierung u. Verbuchung

lfd. Geschäftsvorfälle, BWA, SUSAS, OPOS

(Debitoren/Kreditoren), Lohn, Büroarbeiten

Lindenweg 24 • 19073 Stralendorf

Tel.: 03869 780082 • Fax: 03869 780083

Büroorganisation Bank u. Hagen GbR

Vorbereitung Buchhaltung • Lohn- und Gehaltsabrechnung

Projektunterstützung

Zum Ausbau 2 • 19073 Zülow

Tel.: 03869/780333 • Fax: 03869/780415

Continentale Bezirksdirektion U. Brehm

Versicherungen/Finanzierungen/Geldanlagen/Geschäftsvers.

Herr Jaskulke • Am Wodenweg 11 • 19073 Stralendorf

Handy: 0172/3813928 • Tel: 03869/70144

Elektromobile und Treppenlifte

Heiko Neumann

Am Wodenweg 29 • 19073 Stralendorf • Tel: 03869/782970

www.elektromobile-hn.de • vertrieb@heiko-neumann.de

GIG Gesellschaft f. Ing.-Geologie mbH + EB NORD

Baugrund-, Boden- und Grundwasseruntersuchungen

Low-Cost-GIS-Flächenerfassung, Kleinbohrungen, Brunnen

Am Heidenbaumberg 5 • 19073 Stralendorf

Tel.: 03869/7809900 • Fax: 03869/7809901

Helmut Blech • Rollläden • Fenster • Markisen • Klappläden

Bahnhofstraße 44 • 19230 Hagenow

Tel. 03883/641653 • Fax: 03883/641654

www.blech-bauelemente.de • info@blech-bauelemente.de

Malermeister Jan Konietzka

Maler- u. Fußbodenbelagsarbeiten • Fassadengestaltung

Wärmedämmung • versch. Mal-, Wisch- u. Spachteltechniken

Lindenweg 28 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de

Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361

Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Silke Richter

Lindenweg 1a • 19073 Stralendorf • Tel./Fax: 03869/70425

Friedensstraße 12 • 19075 Pampow • Tel./Fax: 03865/3748

Die Stralendorfer Unternehmen
wünschen ihren Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Start ins Jahr 2008.



Als Weihnachten ausfiel Militär besetzte Pampows Kirche vor 295 Jahren

Pampow. Am heiligen Abend des Jahres 1712 gab es keine Christvesper in der Pampower Kirche. Auch die Glocken läuteten nicht, kein Gemeindegesang und keine Predigt. Und dies blieb so bis zum dritten Sonntag nach Epiphania des Jahres 1713, eine Zeitspanne von vier Wochen. Der Grund, in Europa war Krieg, der Große Nordische Krieg von 1700 – 1721. Schon seit Ende des 30 jährigen Krieges 1618 – 1648 und des am Ende des Krieges geschlossenen Westfälischen Friedensvertrages, gab es immer wieder neue Kriege, die sich verheerend in Europa auswirkten. Zum dritten großen Nordischen Krieg kam es 1700 – 1721, als Dänemark mit Sachsen und Polen, Russland und später auch Preußen, Krieg gegen Karl XII. König, von Schweden führten. Zwar waren die Schweden 1709 in der Schlacht bei Poltawa vernichtend von den Russen, unter Zar Peter I. geschlagen, doch am 20. Dezember 1712 kommt es erneut zu einer großen kriegerischen Schlacht, die als die größte Feldschlacht auf mecklenburgischem Boden in die Geschichte als die Schlacht bei Gadebusch einging. Fast dreißigtausend Soldaten kämpften auf engstem Feld, zwischen Gadebusch und Wakenstädt. Das Schlachtfeld am Rande der Stadt, an der B 104, ist gut ausgemaltes und erinnert an die Schlacht von 1712.

Zu den Vorgängen, dass in Pampow das Pfarrhaus und Kirche zur Weihnachtszeit militärisch besetzt waren, gibt es zwei interessante, literarische Hinweise, die einen lebendigen Eindruck der Ereignisse aufzeigen. In Berlin erschien 1773 bei George Jacob Decker das Tagebuch des Zaren Peter I. geführt vom Jahre 1698 bis zum Schluss des Neustädter Friedens vom 10.09.1721. Auf 650 Druckseiten gibt dieses Buch einen tiefen Einblick in die Zeit, als Zar Peter I. sich in Mecklenburg zur Kriegszeit aufhielt.

Keine Predigt – Die Russen kommen

Bei Gustav Willgeroth „Die mecklenburgischen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege“, 1925 in Wismar herausgegeben, finden sich Zeugnisse der Zeit, als Zar Peter I. in Pampow weilte. Paschasius Simonis von 1676 bis 1716 Pastor in Pampow, erlebte in seiner Amtszeit die verheerenden Auswirkungen des Nordischen Krieges für die



Ein großer Reformator und Kriegsherr seiner Zeit: Der russische Monarch Zar Peter der I.

Gemeinde und das Dorf Pampow. Gerade waren unter seiner Verantwortung der Turm und die Kirche nach fünf Jahren mühevoller Arbeit 1698 von den Folgeschäden des dreißigjährigen Krieges restauriert, als das Land von neuen Unruhen heimgesucht wurde. Die Weihe der Kirche vollzog Paschasius Simonis mit dem Wunsch: „Dass Gott geb Gnad und Geist, dass wir zu seinen Ehren bis an den jüngsten Tag sein Lob vermehren“.

Diese Kirche stand bis zu ihrem Abriss am Ostermontag 1896. Im Verlauf des Krieges wird in den Kirchenbüchern des Pastors vermerkt: „Vom 20. Dezember 1712 bis zum vierten Sonntag nach Epiphania 1713 ist wegen Einquartierung, auch wegen des Hin- und Hermarsches der sächsischen und mosquitischen (russischen) Armeen nicht gepredigt worden. Auch habe der Zar im Pfarrhaus drei Tage und drei Nächte logiert.“ Der Zar weilte am 20. Dezember 1712 nach der Schlacht bei Gadebusch im Pampower Pfarrhaus, den bekannten Kriegsrat aber hielt er ebenfalls im Pfarrhaus am 03./04. Januar 1713 als Oberbefehlshaber der Alliierten Truppen.

Zar Peter I weilt in Pampow - des Pastors Vorräte gehen zur Neige

Aus seinem Tagebuch erfahren wir weitere Einzelheiten der Kriegstage in Pampow und des Aufenthaltes des Zaren. Mit ihren Pferden quartierten sich zunächst fünfzig russische Soldaten ein. Der Pastor hatte für Heu, Hafer und Stroh zu sorgen. Die Lebensmittelvorräte des Pfarrhauses, Brote, Bier, Pökelfleisch und Käse waren schnell verzehrt auch das silberne Besteck verschwand ebenfalls. Zu den einquartierten Russen kamen noch einmal so viele Sachsen. Auch diese Soldaten und deren Pferde waren zu ver-



Blick ins Innere der alten Pampower Kirche um 1896

sorgen, alles aus den Vorräten des Pfarrhauses. Am härtesten jedoch traf es den Pastor, als sich neben den Soldaten nun auch der Zar mit seinem militärischen Stab für drei Tage im Pfarrhause niederließ. Hier wurden alle Vorräte aufgebraucht. Und als man für die Versorgung der Soldaten keinen Ochsen im Dorf auftreiben konnte wurde nicht nur das gesamte Brennholz des Pastors, sondern auch das Nutzholz von Eichenbrettern und 700 Eichenpfähle verbrannt. Aus diesen Tagen der Kriegswirren im Pampower Pfarrhaus ist von Pastor Paschasius Simonis eine Schadensrechnung aufgestellt, über den Aufenthalt des Zaren, den Übernachtungen und den Verlusten und Kosten der Tage, als der Kriegsrat tagte. Diese Schadensrechnung befindet sich bei den Kirchenakten.

Fast drei Jahrhunderte sind nun nach diesen Vorgängen ins Land gegangen. An der Stelle, an der damals die alte Feldsteinkirche stand, steht nun eine im roten Backstein in neugotischem Stil erbaute Kirche, eine der schönsten in dieser Region. Die großen Kriege in Europa gehören nun der Vergangenheit an und es bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass Kriege für alle Zeiten aus dieser Welt verbannt werden. Die Botschaft von Weihnachten, seit Jahrhunderten in unseren Kirchen verkündet, geht weiter um die Welt, um ihr und allen Menschen zu sagen:

„Gott bringt seinen Frieden in Jesus Christus zu allen Menschen“.

Text: Karl Langhals, (Pastor i.R.) & as./rei.
Foto: Kirchenarchiv

Auf Weihnachten eingestimmt

Stralendorf. Es gehört schon zur Tradition, dass am Freitagnachmittag vor dem 1. Advent in der Stralendorfer Grundschule der „Tag der offenen Tür“ begangen wird. Weil es sich rumgesprochen hat, besuchen auch immer mehr Gäste die Schule.

Für das Stimmungs- und anspruchsvolle vorweihnachtliche Eröffnungsprogramm des Chores, erhielten die Schüler viel Applaus. Sehr aktiv beteiligten sich anschließend auch die zukünftigen Erstklässler mit ihren Eltern an den einzelnen Aktivitäten, wie z.B.: dem Basteln von Adventsgestecken, Fertigen von Weihnachtssternen u. Kerzenständern, dem Verzieren von Weihnachtskekse und noch vieles mehr.

Die Schüler und Eltern der Klasse 4a bewirteten zahlreiche Gäste mit Kaffee und Kuchen. Der Hort und die Ludwigscluster „Mitmachwerkstatt“ boten ebenfalls interessante Programme.



Überzeugte als Weihnachtsmann: Tristan Wittwer aus der Klasse 3a

Über 30 Elternpaare nutzten den Tag, um ihre Kinder für das kommende Schuljahr 2008/2009 anzumelden.

Text & Foto: Heuser

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich
jeden ersten Dienstag im Monat – 18 bis 19 Uhr
im Amtsgebäude – Zimmer 14
michael.vollmerich@amt-stralendorf.de

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rief
buergemeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann
nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0171/7 88 15 75

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Peter Lenz
dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de), Fax: 03869/70732
Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: cw Obotriendruck GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de
Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko
Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Hochbau, Gebäudemanagement
Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

(Sprechzeit: Di. 14-16 Uhr u. Do. 9-16 Uhr)
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

Wasser- und Bodenbeiträge / HÜL-Stelle

Frau Aglaster 760019 aglaster@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Wahlen/kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement/Hochbau

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Erschließungsbeiträge

Frau Schröder 760057 p.schroeder@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

☎ 0 38 69-7 00 14
 ☎ 01 60-99 13 09 68



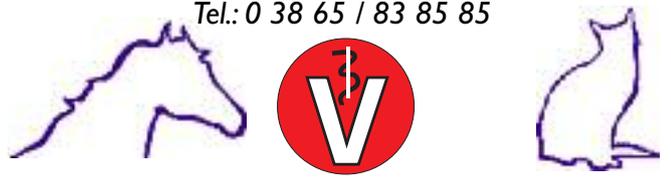
Beate Sandfort
 Friseur auf Rädern

Beate Sandfort • Walsmübler Straße 13 • 19073 Walsmühlen
Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
 Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
 Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Feh möchte mich bei meinen treuen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünsche eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2008.

**Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
 Peggy Zarpentin & Peter Schnoor**

19075 Pampow, Schweriner Straße 25a
 Tel.: 0 38 65 / 83 85 85




Wir bedanken uns bei unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Blumenparadies & Co.

inh.: Simone Lorenz

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo-Fr von 7 bis 18 Uhr
 Sa. von 7.30 bis 12 Uhr
 So von 8 bis 10 Uhr

Ich danke all meinen Kunden für ihr Vertrauen und wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Dorfstraße 12
 19073 Stralendorf
 Tel. 0 38 69/75 02
 Mobil: 01 70/5 54 86 71




Frohe Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr!

Gutschein
5,- €

zu verrechnen bei einer Bedienung ab 20,- € im Januar 2008

Trendsalon Stralendorf
 Telefon: 03869/7434



WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH

wünscht all seinen Kunden und Lesern fröhliche Weihnachten und ein gesundes 2008.

Containerdienst • Kompostierung Fäkalienentsorgung • Schüttguttransporte • Kompost, Erde, Kies • Spedition



Entsorgungsfachbetrieb

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!




Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir für Ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest, und alles Gute für 2008.



Heck-Humus

Ludwigsluster Chaussee 55
 19061 Schwerin
 Tel. (03 85) 39 24 510
 Fax (03 85) 39 24 513

www.heck-humus.de
info@heck-humus.de



